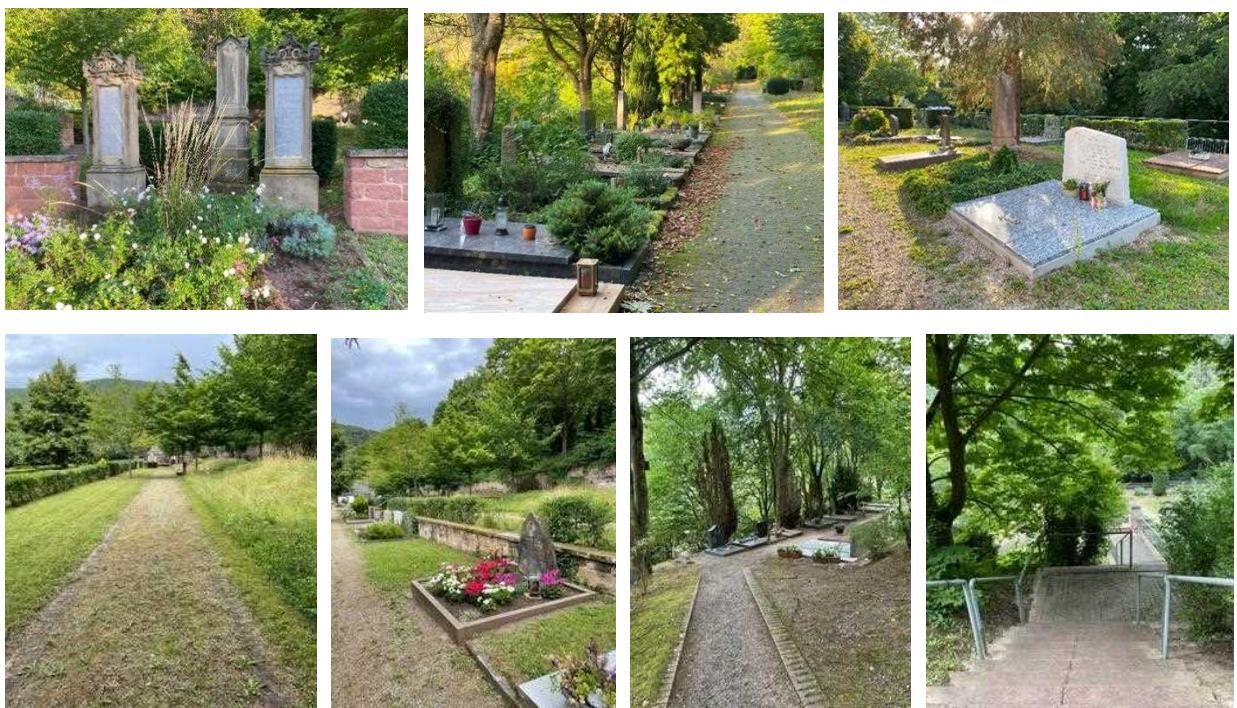




ENTWURF

Friedhofsentwicklungsplan

Grethen-Hausen



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Einleitung und Grundlagen | 03-09 |
| 1.1 Ziel des Friedhofsentwicklungsplanes | 03 |
| 1.2 Bedeutung von Friedhöfen | 04 |
| 1.3 Zweck, Selbstverständnis, Ziele und Aufgaben von Friedhöfen | 05-06 |
| 1.4 Gesetzliche Regelungen im Bestattungswesen | 07-09 |
| 2. Der Friedhof Grethen – Bestand und Rahmenbedingungen | 10-27 |
| 2.1 Der Friedhof in Grethen als Ort der Geschichte und Erinnerung | 10-12 |
| 2.2 Lage, Größe und Struktur des Friedhofes Grethen-Hausen | 13-16 |
| 2.3 Kulturelle, soziale und religiöse Funktion | 17-24 |
| 2.4 Gebäude auf dem Friedhof | 25-26 |
| 2.5 Flächenbestand | 27 |
| 3. Grabarten und aktuelle Nutzung | 28-49 |
| 3.1 Die verschiedenen Grabarten | 28-41 |
| 3.2 Anteil der Grabarten | 42-43 |
| 3.3 Belegungsgrad | 43 |
| 3.4 Anteile der vergebenen Grabstellen | 44 |
| 3.5 Vergleich freie Grabstellen / vergebene Grabstellen | 45 |
| 3.6 Bedarfe | 46-47 |
| 3.7 Grabfeldauslastung und Grabfeldentwicklung | 48-49 |
| 4. Flächenbedarfsplanung | 50-67 |
| 4.1 Ziel der Flächenbedarfsberechnung | 50 |
| 4.2 Hintergrund | 50 |
| 4.3 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs | 51 |
| 4.4 Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs | 52- 54 |
| 4.5 Verteilung der Bestattungen auf die Grabarten mit entsprechendem Flächenbedarf der Grabarten | 54-60 |
| 4.6 Berechnung Bruttograbflächensumme (BGF-Plan) | 61 |
| 4.7 Berechnung Bruttograbflächenbestand (BGF-IST) | 61 |
| 4.8 Flächenbilanzierung | 62-63 |
| 4.9 Pandemieflächen | 64-65 |
| 4.10 Friedhofsüberhangsflächen | 66-67 |
| 5. Entwicklungsperspektiven | 68-76 |
| 5.1 Gestaltung und Aufenthaltsqualität | 68-70 |
| 5.2 Wirtschaftlichkeit und Betriebsorganisation | 71-72 |
| 5.3 Entwicklungsziele | 73 |
| 5.4. Maßnahmenkatalog | 74-76 |
| 6. Glossar | 77-78 |
| 7. Quellenverzeichnis | 79 |
| 8. Anlage | 80 |

1 Einleitung und Grundlagen

1.1 Ziel der Friedhofsentwicklungsplanes



Der städtische Friedhof in Grethen-Hausen ist seit Jahrhunderten ein bedeutender Ort des Abschieds, der Trauer und des Erinnerns.

Für viele Generationen diente er nicht nur der Bestattung, sondern auch als Raum für persönlichen Rückzug, Besinnung und Begegnung.

Heute stehen Friedhöfe vor neuen Herausforderungen. Neben ihrer traditionellen Funktion als Ruhestätten übernehmen sie zunehmend Aufgaben im Bereich der Naherholung, des Stadtklimas und der Biodiversität. Als grüne Oasen in urbanen Räumen haben sie zudem eine wichtige ökologisch-klimatische Bedeutung.

Gleichzeitig verändert sich die Bestattungskultur stetig – durch neue gesellschaftliche Bedürfnisse, alternative Bestattungsformen und Überhangsflächen auf den Friedhöfen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Friedhofsentwicklungsplan das Ziel, die langfristige und nachhaltige Entwicklung der städtischen Friedhöfe strategisch zu steuern.

Er dient dazu, die unterschiedlichen Anforderungen – von der gestalterischen, funktionalen und ökologischen bis hin zur sozialen und wirtschaftlichen Ebene – systematisch zu analysieren und in ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu überführen.

Ein besonderer Fokus liegt auf:

- der bedarfsgerechten Anpassung an aktuelle und künftige Bestattungsformen,
- der Stärkung der Aufenthaltsqualität und Barrierefreiheit,
- der Sicherung wirtschaftlicher Tragfähigkeit,
- sowie dem Erhalt der kulturellen und historischen Bedeutung des Friedhofs.

Der Friedhofsentwicklungsplan bildet damit eine fachliche und planerische Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen. Er schafft Orientierung für die zukünftige Ausrichtung des Friedhofs – unter Berücksichtigung stadtplanerischer, landschaftsökologischer, sozialer und kultureller Belange

1.2 Bedeutung von Friedhöfen

Friedhöfe erfüllen nicht nur die zentrale Aufgabe als Stätten der Bestattung, sondern tragen auch wesentlich zur Umwelt- und Gesundheitsvorsorge sowie zur Pflege des kulturellen Erbes bei. Zudem sind sie wirtschaftlich relevant. Während ihre Funktion als grüne Erholungsräume in Städten weitgehend anerkannt ist – häufig unter dem Begriff „grünpolitischer Wert“ – werden weitere gesellschaftliche Rollen, die Friedhöfe spielen, oftmals übersehen.

1.2.1 Bestattungsfunktion

Die Bestattung Verstorbener ist ein kulturell tief verankertes Merkmal des Menschseins, das uns von anderen Lebewesen unterscheidet. Friedhöfe sind deshalb zentrale kulturelle Orte, die der würdevollen Beisetzung, dem Schutz der Totenruhe sowie dem Gedenken und der Ehrung der Verstorbenen dienen. Da sie meist wirtschaftlich organisiert sind, gelten sie als sogenannte „Gebühreneinrichtungen“.

1.2.2 Erholungsfunktion

Gerade in städtischen Gebieten übernehmen Friedhöfe eine bedeutende Rolle als grüne Rückzugsorte. Sie bieten Raum zur Erholung und fungieren gleichzeitig als naturnahe Freiflächen ähnlich wie Parkanlagen.

1.2.3 Kulturelle und historische Funktion

Friedhöfe sind lebendige Zeugnisse der Stadtgeschichte und spiegeln insbesondere auf älteren Anlagen gesellschaftliche Entwicklungen wider. Sie sind Teil des kulturellen Erbes und können zur Identität und zum öffentlichen Bild einer Stadt beitragen. Besonders Kriegsgräberanlagen stehen als Mahnmale für die Erinnerung an Krieg und Vertreibung und unterliegen dem Schutz durch das Gräbergesetz. Aufgrund ihrer geschichtlichen Relevanz sind viele Friedhöfe auch denkmalwürdig und können sinnvoll in Konzepte zur Stadtvermarktung und im Tourismus eingebunden werden.

1.2.4 Religiöse und soziale Funktion

Als Orte der Begegnung haben Friedhöfe auch eine religiöse und soziale Dimension. Sie bieten Raum für den Austausch zwischen verschiedenen Generationen und Kulturen. Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft sind außerdem Orte religiöser Verkündigung, insbesondere im Hinblick auf die Auferstehungsbotschaft. Mit Blick auf die zunehmende Vielfalt der Bestattungsformen – zum Beispiel durch religionsspezifische Grabfelder – gewinnen Friedhöfe auch für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund an Bedeutung. Gedenkstätten wie Ehrenmale und Kriegsgräber machen Friedhöfe außerdem zu Orten des kollektiven Erinnerns und des sozialen Zusammenhalts, etwa bei Veranstaltungen wie dem Volkstrauertag.

1.2.5 Wirtschaftliche Bedeutung

Friedhöfe sind zudem ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor – besonders für kleinere, lokal tätige Betriebe wie Gärtnereien, Steinmetze oder Bestattungsunternehmen bieten sie ein stabiles wirtschaftliches Umfeld.

1.3 Zweck, Selbstverständnis, Ziele und Aufgaben von Friedhöfen

Ein Friedhof ist ein klar abgegrenztes Gelände, das speziell für die Bestattung Verstorbener – sei es durch Erdbestattung oder die Beisetzung von Asche – vorgesehen ist. Darüber hinaus sind Friedhöfe Orte, an denen sowohl der Tod als auch der Glaube an ein Leben nach dem Tod sichtbar werden. Ihre Gestaltung ist in vielen Fällen weiterhin stark vom Christentum geprägt.

Unabhängig von religiösen oder kulturellen Unterschieden bieten Friedhöfe Raum für Trauer, Erinnerung und Trost. Neben ihrer Funktion im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge – insbesondere zur Vermeidung von Gefahren für die Allgemeinheit – erfüllen sie eine wichtige kulturelle Aufgabe: Sie ermöglichen es den Menschen, ihrer Verstorbenen zu gedenken und deren Andenken zu bewahren.

1.3.1 Kommunale Verantwortung im Rahmen der Daseinsvorsorge

Die Bereitstellung und Pflege von Bestattungsflächen gehört zu den grundlegenden Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Diese Verpflichtung kann sowohl durch kommunale als auch durch kirchliche Träger erfüllt werden.

In einem Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Finanzierung kommunaler Friedhöfe wird der Zweck dieser Einrichtungen sowie ihr Selbstverständnis klar umrissen. Es wird deutlich gemacht, dass Friedhöfe nicht nur als Orte der Bestattung zu sehen sind, sondern auch als öffentliche Einrichtungen mit sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Aufgaben:

„Friedhöfe sind ein klassisches Beispiel für die kommunale Daseinsvorsorge. Kommunen haben dabei eine besondere Verantwortung, um das Kulturgut Friedhof zu erhalten. Die Tatsache, dass der Spielraum der Kommunen aufgrund anderer zunehmender Belastungen wie z.B. Schuldendienst, soziale Ausgaben, in den vergangenen Jahren immer kleiner wurde, führte allerdings zu einer immer weiteren Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Gebührenbereich. Vielerorts wurden nicht mehr bezahlbare Friedhofsgebühren erreicht, auf die die potenziellen Nutzer in unterschiedlicher Weise reagieren. Wesentlich kleinere Grabstätten oder das Ausweichen auf Alternativen außerhalb der Friedhöfe sind die Folge. Eine damit verbundene verringerte Erlössituation und die Notwendigkeit von neuen Gebührenerhöhungen bringen die Friedhöfe weiter unter Druck. Die Bereitstellung bezahlbarer Friedhöfe für Alle muss deshalb das Ziel sein. Dabei ist die Abkehr von Voldeckungsprinzip im Bestattungs- und Friedhofswesen und die entsprechende finanzielle Absicherung aus dem Gesamthaushalt notwendig. Nur wenn es von der Politik anerkannt wird, dass Unterstützung aus allgemeinen Haushaltssmitteln notwendig ist und es den Friedhofsverwaltungen gelingt, betriebswirtschaftlich erfolgreich zu agieren, bleiben die sozialen, ökologischen und kulturellen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Zukunft gesichert.“ (Deutscher Städtetag

(Hrsg.): Sicherung der Zukunft von kommunalen Friedhöfen. Positionspapier des Deutschen Städtetages Berlin und Köln 2016)

1.3.2 Aufgaben im Bereich Denkmalschutz und Kriegsgräberstätten

Auf vielen Friedhöfen befinden sich Kriegsgräberstätten sowie Gräber von Opfern politischer Gewaltherrschaft. Diese unterliegen dem Schutz des Gräbergesetzes und müssen dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Für diese Aufgaben stehen in der Regel finanzielle Mittel des Bundes zur Verfügung.

Im Gegensatz dazu müssen denkmalgeschützte Grabstätten und Anlagen, deren Erhalt nicht durch das Gräbergesetz gedeckt ist, in der Verantwortung der Friedhofsträger oder der jeweiligen Grabnutzungsberechtigten liegen – es sei denn, externe Förderer wie Stiftungen stellen finanzielle Unterstützung bereit. Aus Sicht der Friedhofsverwaltungen ist der Fortbestand bestehender Nutzungsrechte für denkmalgeschützte Gräber daher von zentraler Bedeutung.

Langfristig lässt sich der Erhalt solcher historisch wertvoller Grabstätten nur wirtschaftlich tragfähig sichern, wenn Angehörige und Nachkommen weiterhin die Pflege übernehmen. Um dies zu fördern, sollten Friedhofsträger gezielt Anreize schaffen – beispielsweise durch das Angebot, Grabstätten zur weiteren Nutzung und Pflege zu überlassen. Gebührenrechtliche Hürden können dabei durch die Einführung sogenannter „Pflegerechte“ umgangen werden. Zusätzlich benötigen die Grabnutzungsberechtigten praktische Unterstützung und Beratung, etwa zum baulichen Erhalt denkmalgeschützter Anlagen. Direkte finanzielle Zuschüsse für bauliche Maßnahmen können jedoch nicht gewährt werden.

Für historische Gräber, die keine Nutzungsberechtigten mehr haben, bietet sich die Möglichkeit sogenannter Grabmalpatenschaften an. Diese Patenschaften können zur langfristigen Sicherung und Pflege beitragen. Die Übernahme durch Privatpersonen kann zudem attraktiver gestaltet werden, indem auf die Möglichkeit hingewiesen wird, bestimmte Instandhaltungskosten gemäß Einkommensteuergesetz steuerlich geltend zu machen – vorausgesetzt, es handelt sich um schützenswerte Kulturgüter.

Eine weitere Option zur Bewahrung denkmalgeschützter Grabstätten besteht darin, die bauliche Substanz in das Eigentum des Friedhofsträgers zu überführen. Dieser kann solche gestalterisch wertvollen Grabanlagen erneut als Bestattungsplätze anbieten – beispielsweise im Rahmen gemeinschaftlicher Grabanlagen, bei denen die Grabpflege zentral übernommen wird und die Angehörigen von dieser Pflicht entlastet sind.

1.4 Gesetzliche Regelungen im Bestattungswesen

Das Bestattungswesen in Deutschland ist durch ein Zusammenspiel verschiedener rechtlicher Regelungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Es umfasst sämtliche Vorschriften rund um den Tod eines Menschen – von der Feststellung des Todes über die Bestattung bis hin zur Gestaltung von Grabstätten und dem Schutz der Totenruhe.

1. Föderale Zuständigkeit

Grundsätzlich liegt die Gesetzgebungskompetenz für das Bestattungsrecht bei den Bundesländern.

Das bedeutet, jedes Bundesland kann eigenständige Bestattungsgesetze sowie Friedhofsverordnungen erlassen, wodurch sich Regelungen teilweise erheblich unterscheiden können – etwa hinsichtlich Sargpflicht, Ruhezeiten oder alternativer Bestattungsformen. Dennoch gibt es übergeordnete bundesrechtliche Vorgaben, die in bestimmten Bereichen gelten.

2. Bundesrechtliche Regelungen

Auf Bundesebene sind einige zentrale Rechtsnormen relevant, die das Bestattungswesen betreffen:

- **Personenstandsgesetz (PStG)**: Regelt die Anzeige des Todes, die Ausstellung der Sterbeurkunde sowie die Eintragung im Sterberegister.
- **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**: Enthält Vorschriften zum Umgang mit Verstorbenen, insbesondere wenn eine meldepflichtige Krankheit vorlag, z. B. zur hygienischen Behandlung oder Einschränkungen bei der Bestattung.
- **Strafgesetzbuch (StGB)**: Schützt die Würde der Verstorbenen durch das Verbot der Störung der Totenruhe (§ 168 StGB).
- **Gesetz über das Leichenwesen des Bundes (z. B. für Bundeswehrangehörige oder Kriegsgräber)**: Nur in besonderen Fällen relevant.

Darüber hinaus spielen zivilrechtliche Aspekte wie das Erbrecht (z. B. bei der Bestimmung des Totenfürsorgeberechtigten) oder das Ordnungsrecht (z. B. bei ordnungsbehördlichen Bestattungen) eine Rolle.

3. Landesrechtliche Regelungen

Die konkrete Ausgestaltung des Bestattungsrechts erfolgt durch die jeweiligen **Landesbestattungsgesetze**. Diese enthalten unter anderem Vorschriften zu:

- **Bestattungsfristen** (z. B. innerhalb von 4–10 Tagen nach dem Tod)
- **Ruhezeiten** (Mindestdauer, in der ein Grab nicht neu belegt werden darf)
- **Zulässige Bestattungsformen** (z. B. Erd-, Feuer-, See-, Natur- oder anonyme Bestattungen)
- **Friedhofspflicht / Friedhofszwang** (ob eine Bestattung ausschließlich auf einem Friedhof erfolgen darf)
- **Regelungen zur Totenfürsorge** (wer über Art und Ort der Bestattung entscheiden darf)

- **Gestaltungsvorschriften für Grabstätten** (z. B. hinsichtlich Grabmalen, Bepflanzung, Pflegepflicht)

Die Einhaltung dieser Regelungen obliegt den **Kommunen** bzw. den **Friedhofsträgern**, die auch eigene Friedhofssatzungen erlassen und durchsetzen können.

4. Totenfürsorge und Vorsorge

Eine zentrale Rolle spielt die sogenannte **Totenfürsorge**. Sie obliegt in der Regel den nächsten Angehörigen, kann aber auch durch eine schriftliche Erklärung zu Lebzeiten auf eine bestimmte Person übertragen werden. Diese Person hat das Recht (und die Pflicht), Entscheidungen über die Bestattung zu treffen, einschließlich der Wahl der Bestattungsart, des Ortes und der Zeremonie.

Zunehmend relevant werden auch **Bestattungsvorsorgeverträge**, in denen Menschen zu Lebzeiten rechtssicher regeln, wie sie bestattet werden möchten – etwa Erd- oder Feuerbestattung, Musik bei der Trauerfeier oder der Umgang mit der Asche.

5. Entwicklungen und Trends

In den letzten Jahren haben viele Bundesländer ihre Bestattungsgesetze reformiert oder diskutieren Änderungen, um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Dazu gehören:

- Aufweichung des Friedhofszwangs (z. B. Verstreung der Asche in der Natur, Aufbewahrung zu Hause)
- Zulassung alternativer Bestattungsformen (z. B. Baumbestattung, Tuchbestattung)
- Verbesserung der Rechte von Angehörigen (z. B. bei Sternenkindern)
- Stärkere Individualisierungsmöglichkeiten

Die Gesetzgebung versucht dabei stets, einen Ausgleich zu schaffen zwischen persönlicher Selbstbestimmung, öffentlichem Interesse (z. B. Seuchenschutz, Totenruhe) und kulturellen sowie religiösen Traditionen.

6. Besonderheiten des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz (2025)

Mit dem neuen Gesetz, dass am 11. September 2025 vom Landtag Rheinland-Pfalz beschlossen wurde und im Oktober in Kraft trat, ist das Bestattungsrecht deutlich liberaler ausgestaltet.

Wesentliche Neuerungen sind:

- **Abschaffung der allgemeinen Sargpflicht:** Fortan sind auch Bestattungen in einem Tuch zulässig.
- **Friedhofszwang für Urnen entfällt:** Urnen müssen nicht zwingend auf Friedhöfen beigesetzt werden. Auch Aufbewahrung der Urne zuhause oder Verstreung der Asche außerhalb von Friedhöfen werden ermöglicht.
- **Neue Bestattungsformen:** Darunter Flussbestattungen in Rhein, Mosel, Lahn und Saar; Herstellung von Erinnerungsstücken wie synthetischen Diamanten aus Totenasche; Verstreung der Asche unter bestimmten Bedingungen;

besondere Regelungen für Sternenkinder (Kinder, die vor der 24. Schwangerschaftswoche sterben oder mit weniger als 500 Gramm Gewicht geboren werden)

- **Verstärkte Individualisierung und Selbstbestimmung:** Menschen können zu Lebzeiten festlegen, wie ihre letzte Ruhe aussehen soll (z. B. Form der Bestattung, Ort oder besondere Wünsche).
- **Regelungen zu Obduktionen bei Kindern:** Bei Kindern unter sechs Jahren mit ungeklärter Todesursache sieht das Gesetz künftig eine mögliche Obduktionspflicht vor, um z. B. Verletzungen wie Schütteltrauma besser erkennen zu können.

Diese Reform soll das rheinland-pfälzische Bestattungsrecht zum liberalsten in Deutschland machen und stärker an die veränderte Bestattungskultur anpassen. Gleichzeitig bleibt der Friedhof als Regelfall gewahrt, und klassische Bestattungsformen (z. B. Erdbestattung, Urnen auf Friedhöfen) bleiben weiterhin möglich und geschützt.

2 Der Friedhof in Grethen-Hausen - Bestand und Rahmenbedingungen

2.1 Der Friedhof in Grethen-Hausen als Ort der Geschichte und Erinnerung

Der heutige Friedhof von Grethen-Hausen liegt in direkter Nachbarschaft zur Grundschule Grethen – doch seine Geschichte beginnt an einem ganz anderen Ort.



Dort, wo sich heute der moderne Drei-Röhren-Brunnen an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße / Bürgermeister-Gropp-Straße befindet, war einst der erste bekannte Friedhof von Grethen.

Diese ursprüngliche Begräbnisstätte lag direkt gegenüber der 1785 begonnenen lutherischen Kirche – dem heutigen protestantischen Gemeindehaus.



Es ist gut möglich, dass dieser Friedhof sogar älter ist als das Kirchengebäude selbst, doch ein Nachweis dafür fehlt. Sicher ist jedoch: Der Ort, an dem heute Wasser plätschert, war früher ein Ort der letzten Ruhe.

Der Drei-Röhren-Brunnen wurde im Jahr 1980 im Zuge der Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße von der gegenüberliegenden Seite an seinen heutigen Standort verlegt. Die drei Wasserauslässe gaben dem Brunnen seinen Namen. Er zeigt das Wappen von Grethen und verbindet so Vergangenheit und Gegenwart auf symbolische Weise.

Vom alten Ortsfriedhof zum heutigen Bestattungsplatz

Bis ins 19. Jahrhundert waren Friedhöfe häufig konfessionell getrennt. Grethen war lutherisch geprägt – in zeitgenössischen Quellen ist etwa von einer Hostienbüchse die Rede, und die Landesherren, die Leininger, waren Lutheraner. Daher ist anzunehmen, dass lutherische Gemeindeglieder im Ort selbst bestattet wurden.

Die reformierten Einwohner Grethens gehörten zur Kirchengemeinde Wachenheim. Zur reformierten Gemeinde Wachenheim gehörte auch Seebach, weshalb die Grethener Reformierten in Seebach bestattet wurden. Katholische Gemeindemitglieder wurden auf den Friedhof in Wachenheim gebracht, da auch sie kirchlich dorthin gehörten.

Um das Jahr 1825 wurde schließlich ein neuer Friedhof „auf dem Waldacker“ angelegt – an der Stelle des heutigen Friedhofs neben der Grundschule. Der alte Friedhof im Ortszentrum wurde nach und nach aufgelassen und ab etwa 1887 überbaut.

Entwicklung des heutigen Friedhofs



Der neue Friedhof hatte seinen Anfang im westlichen Bereich – etwa vom heute noch vorhandenen Gerätehäuschen bis zum Weg zur Urnenmauer. Schräg gegenüber am Hauptweg befanden sich die Gräber der Familie Wernz, deren Grabsteine heute zu den ältesten erhaltenen in Grethen zählen. Aufgrund einer Umgestaltung in den 1990er-Jahren wurden die Grabsteine versetzt und stellen einen musealen Platz dar. (Siehe auch Seite 22-24: Erhaltenswerte Grabsteine).

In der Fläche hinter dem heutigen Standort der Wernz-Grabsteine – zwischen Leichenhalle und östlicher Mauer – befand sich einst das Kriegerdenkmal von 1885, das heute am westlichen Ende des Friedhofes, neben dem Metallkreuz Kalbfuß steht. Mit dessen Errichtung wurde der Friedhof erstmals nach Westen erweitert, etwa bis zu den heutigen Gräbern der Familie Schäfer (Siehe auch Seite 17-18: Bedeutende Grabmäler auf dem Friedhof Grethen-Hausen).

Platzmangel und Erweiterung am Hang

In den frühen 1980er-Jahren war der Friedhof fast vollständig belegt. Die ursprünglich für Erweiterungen vorgesehene ebene Fläche war mittlerweile mit der Grundschule und ihrem Sportplatz bebaut. Daher wurde der Friedhof ab 1983 notgedrungen hangaufwärts erweitert – eine Maßnahme, die heute das typische Bild des Friedhofs prägt. Die später verstärkte Entwicklung hin zu Urnenbestattungen und Beisetzungen im Ruheforst war damals noch nicht absehbar.

Infrastruktur und Wandel der Bestattungskultur

Ein bedeutender Schritt in der Infrastruktur war 1967 der Bau von Aufbahrungszellen mit einem überdachten Vorbau. Zuvor fanden Beerdigungen stets im Freien statt – bei jeder Witterung. Die Verstorbenen wurden zu Hause oder, insbesondere im Sommer, im kühlen unteren Bereich des Feuerwehrhauses aufgebahrt.

Als die Schule im Ortskern 1969 geschlossen wurde, wurde deren Glocke in den Dachreiter der Aussegnungshalle eingebaut. Seitdem erklingt sie als Totenglocke, wenn ein Verstorbener auf seinem letzten Weg begleitet wird.

1989 folgte der Bau einer geschlossenen Aussegnungshalle (Siehe auch Seite 25), die sich quer an die bestehenden Aufbahrungszellen anschließt.

Der moderne Bau besitzt ein Satteldach mit offenem Dachstuhl und wandhohen Fenstern, die viel Licht in den Raum lassen. An der Stirnwand schuf der Künstler Walter Mappes aus Hausen ein beeindruckendes Sgraffito mit christlicher Ikonografie – ein bleibendes Kunstwerk voller Symbolkraft.

Der Friedhof heute – ein Ort des Erinnerns und der Ruhe

Im Jahr 2013 wurde die Anlage um eine erweiterbare Urnenmauer aus rotem Pfälzer Sandstein ergänzt, die östlich an die Leichenhalle anschließt. Sie steht exemplarisch für den Wandel in der Bestattungskultur – hin zu kompakten, pflegeleichten Formen des Gedenkens.

So zeigt der Friedhof in Grethen eindrucksvoll, wie sich ein Ort des Abschieds im Laufe der Jahrhunderte weiterentwickelt und sich an die Bedürfnisse der Menschen anpassen kann – ohne dabei seine Würde, Geschichte und Bedeutung zu verlieren.

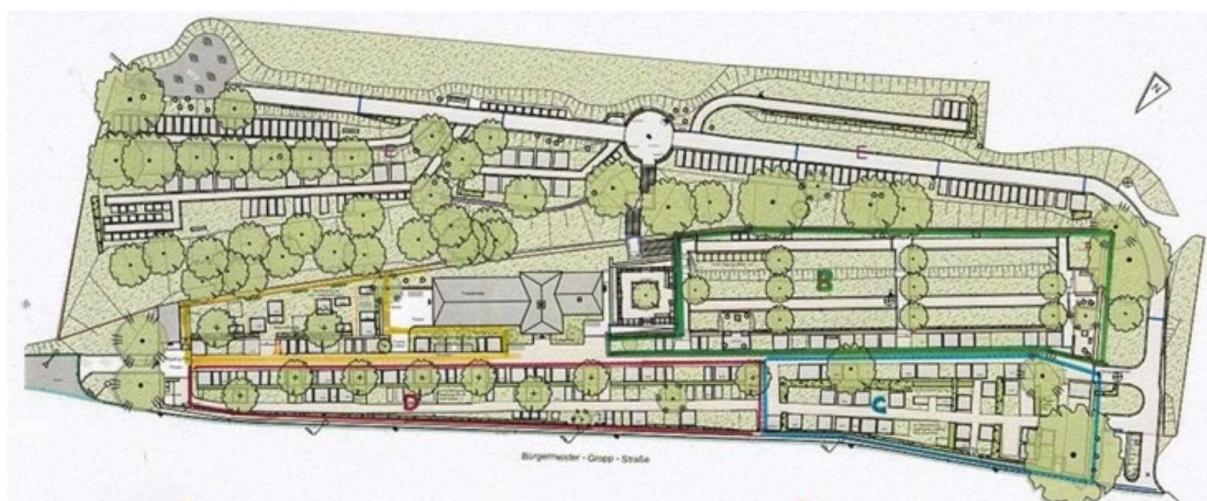
(Quelle: Rolf Jochum)

2.2 Lage, Größe und Struktur des Friedhofes Grethen

Der Friedhof Grethen wurde im Jahr 1825 „auf dem Waldacker“ angelegt und blickt damit auf eine über 200jährige Geschichte zurück.

Er befindet sich heute in der Bürgermeister-Gropp-Straße 67 in Bad Dürkheim und umfasst eine Gesamtfläche von 13.462 m².

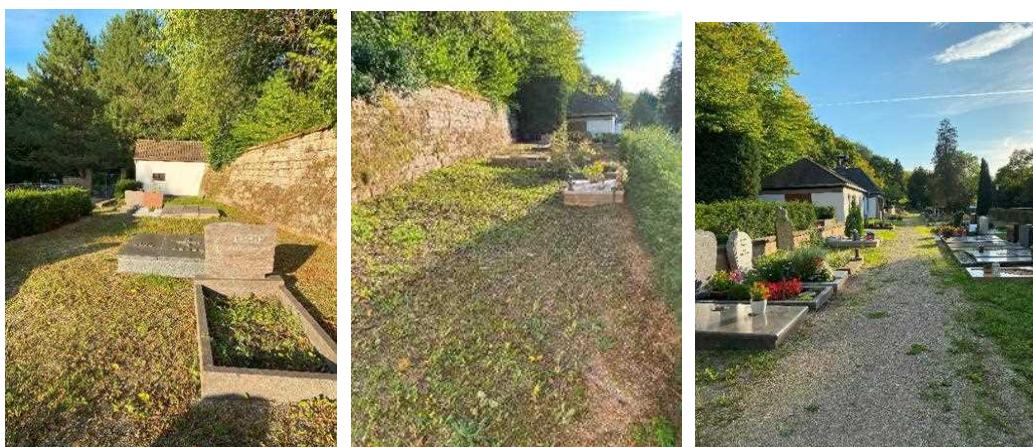
Die Anlage ist in vier Grabfelder gegliedert, die mit den Buchstaben A bis E bezeichnet sind.



Angeboten werden verschiedene Bestattungsformen, darunter Reihengräber, Erdwahlgräber, Urnenwahlgräber sowie Beisetzungen in einer Urnenwand.

Grabfeld A

Der ursprüngliche Friedhofsbereich lag im westlichen Teil der Anlage, rund um den heutigen Haupteingang und das noch vorhandene Gerätehaus. Dieser Abschnitt wird heute als **Grabfeld A** (gelb eingezzeichnetes Feld) bezeichnet. Dort befanden sich ursprünglich Reihengräber sowie 1 m- und 2 m-Wahlgräber. Aktuell sind in diesem Bereich nur noch vereinzelt Gräber mit bestehendem Nutzungsrecht vorhanden. Im Friedhofsverwaltungsprogramm ist hinterlegt, dass das Grabfeld A derzeit nicht weiter belegt wird. Hintergrund ist die Überlegung, wie dieser Bereich künftig genutzt und ggf. gestalterisch neu interpretiert werden kann.



Grabfeld B

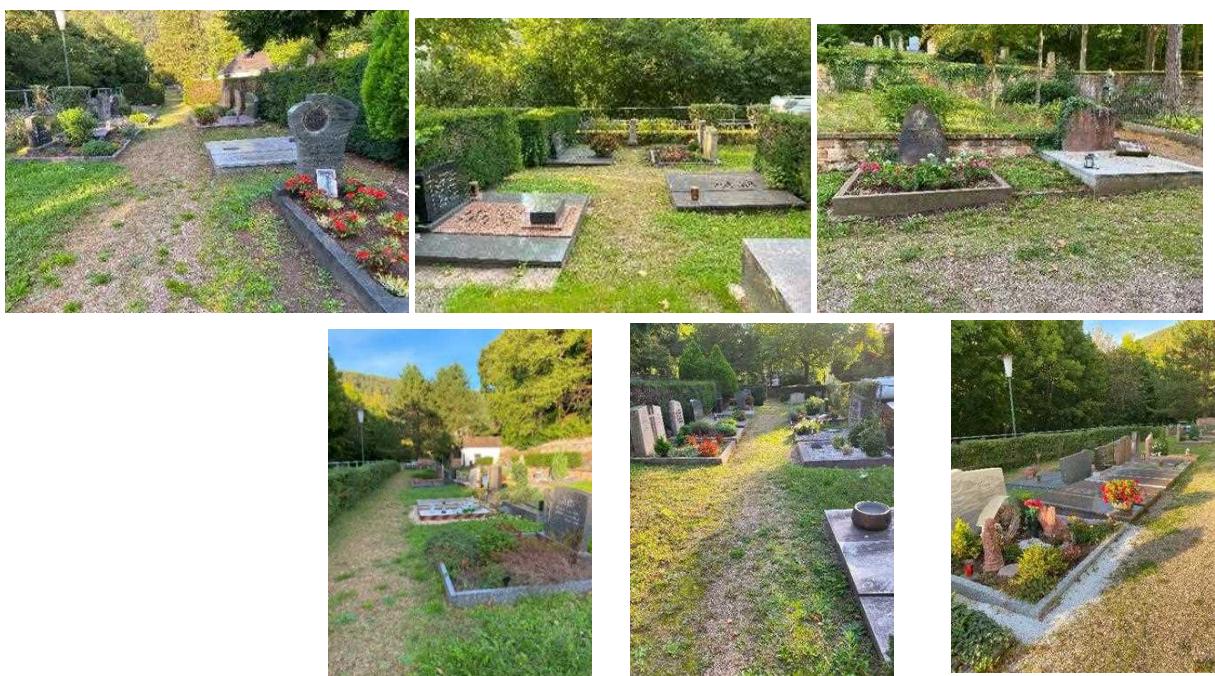
Etwa um das Jahr 1885 wurde der Friedhof erstmals in östlicher Richtung erweitert. Dieser Abschnitt – heute als **Grabfeld B** (grün eingezzeichnetes Feld) bezeichnet – erstreckt sich vom Standort der Wernz-Grabsteine bis zu den Gräbern der Familie Schäfer. Das Grabfeld wurde inzwischen für Neubelegungen geschlossen mit Ausnahme der Grabreihe am Hauptweg unterhalb der Mauer. Die geschlossene Fläche stellt eine sogenannte Überhangsfläche dar. Weiterhin ist ein kleiner Teil des B-Teils entlang der ehemaligen Friedhofsmauer in Richtung E-Teil für Urnenbeisetzungen geöffnet.



Grabfelder C und D

Später erfolgte eine weitere Erweiterung in Richtung der heutigen Straße, über die Breite der Grabfelder A und B hinaus. Die neu entstandenen Bereiche werden als **Grabfelder C** (türkis eingezzeichnetes Feld) **und D** (rot eingezzeichnetes Feld) bezeichnet. In beiden Abschnitten dominieren klassische Wahlgräber mit einer Größe von 1 m und 2 m. Der C-Teil ist durch mehrere Heckenpflanzungen strukturiert. Im D-Teil wurden zusätzlich Urnengräber eingerichtet. In beiden Feldern gibt es derzeit zahlreiche ungenutzte Flächen, die durch die Auflösung von Grabstätten entstanden sind.

Grabfeld C



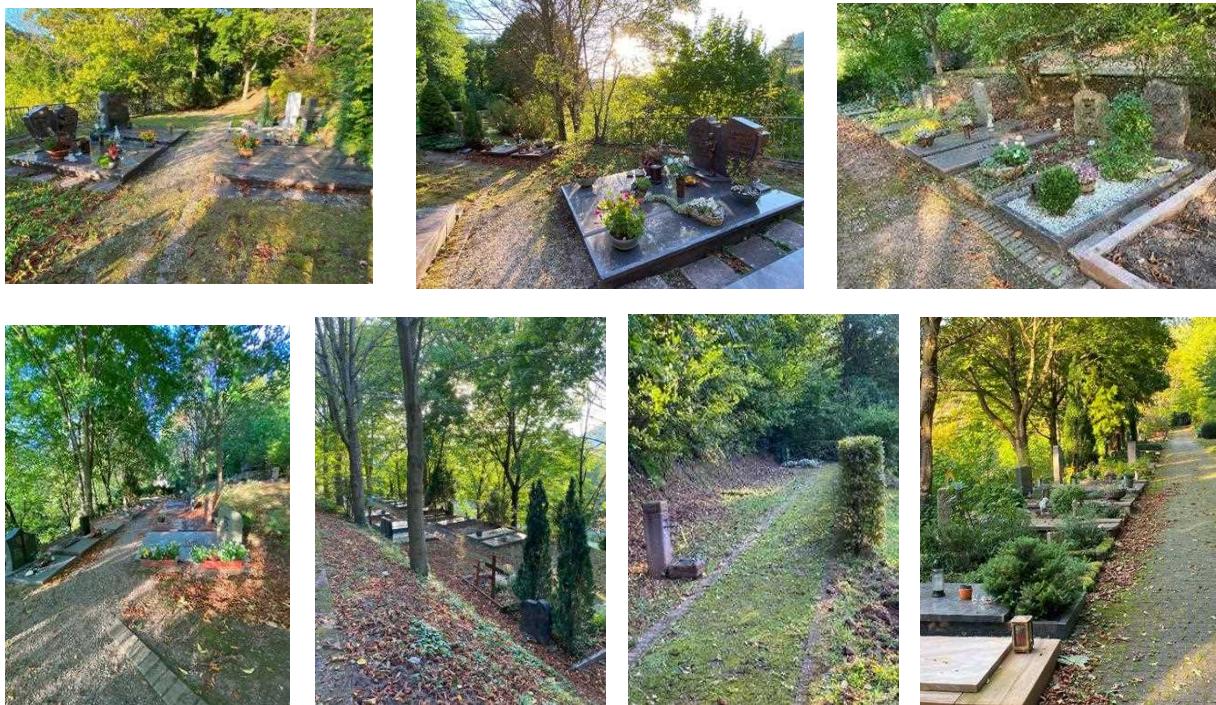


Grabfeld D



Grabfeld E

In den frühen 1980er-Jahren war der Friedhof nahezu vollständig belegt. Da die ursprünglich vorgesehene Erweiterungsfläche durch die Errichtung einer Grundschule und eines Sportplatzes nicht mehr zur Verfügung stand, wurde ab dem Jahr 1983 eine Erweiterung in hangaufwärtiger Richtung realisiert. Der daraus entstandene **E-Teil** bildet heute den jüngsten Abschnitt des Friedhofs. Mit seiner naturnahen Lage am bewaldeten Hang prägt er das heutige Erscheinungsbild der gesamten Anlage wesentlich.



Die Urnenmauer

Im Jahr 2013 wurde der Friedhof durch eine moderne, erweiterbare Urnenmauer ergänzt. Sie befindet sich östlich an der bestehenden Leichenhalle, vor dem B-Teil.



2.3 Kulturelle, soziale und religiöse Funktion

Der Friedhof ist ein Ort von hoher kultureller und sozialer Bedeutung. Er erfüllt neben seiner Bestattungsfunktion auch Aufgaben im Bereich des kollektiven Gedenkens und der Erinnerungskultur.

Besonders hervorzuheben sind die z. B. Kriegsgräberstätte, Ehrenmale, historische Familiengräber, die das kulturelle Erbe der Stadt dokumentieren.

Auch religiöse Vielfalt spielt eine zunehmende Rolle. Bestehende oder geplante Grabfelder für z. B. muslimische Bestattungen, konfessionsfreie Gräber tragen zur Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei.

2.3.1 Bedeutende Grabmäler auf dem Friedhof Grethen

Kriegerdenkmal



Das Kriegerdenkmal in Grethen wurde um das Jahr 1885 vom örtlichen Kriegerverein errichtet. Es dient als Gedenkstätte für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71. Solche Denkmäler waren in vielen deutschen Gemeinden üblich, um den Soldaten zu gedenken, die in diesem Konflikt ihr Leben ließen.

Das Denkmal besteht aus einem Sandstein-Obelisken, der sich auf einem massiven Sockel erhebt. Auf diesem Sockel sind die Namen der gefallenen Soldaten aus Grethen eingraviert, die im Krieg von 1870/71 ihr Leben verloren haben. Diese persönliche Widmung verleiht dem Denkmal eine besondere Bedeutung für die Dorfgemeinschaft. Bekrönt wurde der Obelisk von einer Kleinstatue des bayerischen Löwen aus Bronze, der stolz das Bayerische Wappen hielt. Dieses Symbol unterstrich die Verbundenheit der Region mit Bayern und erinnerte an den Einsatz der bayerischen Truppen im Deutsch-Französischen Krieg.

Im Jahr 1983 kam es während Bauarbeiten zu einem bedauerlichen Vorfall: Der bronzenen Löwe wurde abgesägt und gestohlen. Seitdem fehlt dieses markante Element, was dem Denkmal bis heute seinen ursprünglichen Charakter nimmt. Der Verbleib der Figur blieb ungeklärt, und das Denkmal steht seither unvollständig als stummes Zeugnis der Geschichte und des Verlustes.

Metallkreuz – Eine Handwerksarbeit von Wilhelm Kalbfuß in Erinnerung an ein Unglück



Nach der Bombardierung des Isenachtals am 18. März 1945 bot sich ein Bild des Grauens: Im gesamten Tal lagen nicht nur Leichen und Pferdeleiber, sondern auch zahlreiche Ausrüstungsgegenstände der Wehrmacht, darunter gefährliche Munitionsreste.

Drei Jungen aus Grethen, ahnungslos über die drohende Gefahr und ohne das Wissen ihrer Eltern, machten sich auf die Suche nach Munition. In der Schule hatten sie gelernt, dass das Pulver im Inneren der Munitionskörper gut brennbar sei. Beim Versuch, die Munition zu öffnen, kam es zu einer verhängnisvollen Detonation.

Zwei der Jungen überlebten die Explosion nicht: Günther Kalbfuß, der Sohn des Spenglermeisters Wilhelm Kalbfuß, und Klaus Liebenspacher, der einzige Sohn seiner Familie. Der dritte Junge, Jakob Depper, wurde schwer verletzt, konnte jedoch nach langer Genesung überleben.

Als Zeichen der Trauer und des Gedenkens fertigte Wilhelm Kalbfuß ein Metallkreuz an. Dieses Kreuz ist nicht nur ein persönliches Erinnerungsstück an seinen verlorenen Sohn, sondern auch eine mahnende Erinnerung an die Unsinnigkeit und die verheerenden Folgen von Kriegen. Es steht stellvertretend für das Leid unzähliger Familien und die zerstörerische Kraft von Gewalt und Konflikten.

Grabanlage Hermann Schaefer



Hermann Schaefer (7.09.1847 – 19.05.1932) war der Sohn des aus Göllheim stammenden und seit 1844 in Dürkheim ansässigen Arztes und Weingutsbesitzers Dr. Christian Schaefer sowie dessen Frau Henriette, geborene Fitz.

Geboren wurde Hermann Schaefer am 7. September 1847 in Grethen, wo er auch am 19. Mai 1932 verstarb. Er hatte drei Brüder – Karl, Georg und Friedrich – sowie eine Schwester namens Gertrude.

Seine Schulbildung erhielt Schaefer an den Lateinschulen in Bad Dürkheim und Zweibrücken. Anschließend besuchte er das Polytechnikum Karlsruhe und das Polytechnikum Zürich. In den Jahren 1869 und 1870 hielt er sich in Bordeaux auf, um den dortigen Weinbau zu studieren, was seine spätere Arbeit als Weingutsbesitzer prägte.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland heiratete Hermann Schaefer Clara Wernz. Ab 1874 lebten sie in der Herzogmühle (Herzogweiher) in Grethen, die Schaefer bald von seinem Schwiegervater erbte. Heute befindet sich dort das Pfalzmuseum für Naturkunde.

Von 1879 bis 1883 war Hermann Schaefer Bürgermeister von Grethen, dass erst 1935 ein Stadtteil von Bad Dürkheim wurde. Für seine Verdienste wurde er später zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt. 1927 wurde die ehemalige Mühlenstraße in Grethen zu seinen Ehren in Hermann-Schäfer-Straße umbenannt.

Hermann Schaefer war nicht nur als Weingutsbesitzer und Bürgermeister bekannt, sondern auch als Mäzen und Autor. Er verfasste mehrere Gedichtbände, darunter Bunte *Herbstblätter* (Berlin 1900) und Rebengold und Weinrosen (Kaiserslautern 1907), das er dem Dichter Martin Greif widmete. Sein bekanntestes Werk ist der 1931 veröffentlichte Heimatroman *Meta und Berchthold oder Die Zerstörung der Limburg*, eine deutsche Adaption von James Fenimore Coopers *Die Heidenmauer* (1832).

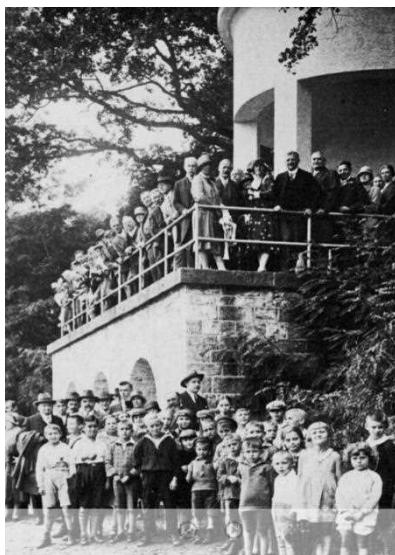
Hermann Schaefer blieb kinderlos. Nach dem frühen Tod seiner Frau Clara wurde er ab dem 26. April 1890 von der Pflegerin Ernestine Wittmann, geborene Kußmaul aus Säbling bei Durlach, betreut. Sie blieb bis zu ihrem Tod am 22. März 1927 an seiner Seite.



Nach seinem Tod erbten die Töchter seines Bruders Georg Schaefer, Fanni und Marie, die Herzogmühle. Sie verkauften das Anwesen noch vor der Währungsumstellung 1949 an die Protestantische Kirche.



2024/0114



Sein Bruder Karl Schaefer (1849-1932) war ebenfalls Weingutsbesitzer und Oekonomierat. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Dürkheimer Drachenfels-Clubs und war 32 Jahre lang dessen Vorsitzender. In seine Amtszeit fiel der Bau des Bismarckturms, der 1903 eingeweiht wurde. Für seine Verdienste wurde er später zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Karl Schaefer heiratete eine Zumstein; das Anwesen ist heute als Anwesen Renzelmann bekannt.

1930 wurde am Hang des Kastanienberges die Aussichtsplattform "Schäferwarte" zu seinen Ehren errichtet.

Sein Bruder Georg Schaefer (7.04.1845 - Juni 1896) war Staatsanwalt und verheiratet mit Luise, geborene Oesterlin. Sie hatten zwei Töchter, Fanni und Marie, die später die Erben von Hermann Schaefer wurden.

Seine Schwester Gertrude heiratete einen Orth.

Hermann Schaefer hinterließ nicht nur Spuren in der Literatur, sondern auch im öffentlichen Leben von Bad Dürkheim, das ihn als bedeutenden Förderer und Wohltäter in Erinnerung behält.

Unbekannte Frau – Mahnmal auf dem Friedhof Grethen-Hausen



Auf dem Friedhof Grethen-Hausen erinnert ein schlichtes Holzkreuz an das Schicksal einer unbekannten Frau, die in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges ihr Leben verlor. Ursprünglich befand sich an dem Kreuz ein Porzellanschild, dass vermutlich gestohlen wurde. Der Bodenstein, der das Grab markiert, wurde 2015 erneuert und dient als stilles Mahnmal für die Schrecken und das Leid dieser Zeit.

Am 18. März 1945 wurde der Bereich der Kaiserslauterer Straße, unweit der heutigen Friedrich-Ebert-Straße, von Bombenangriffen getroffen. Inmitten der Trümmer, nahe der heutigen Bushaltestelle, fand man die Leiche einer Frau. Ihre Identität konnte nie geklärt werden, und niemand kannte sie. Es wird vermutet, dass sie möglicherweise mit sich zurückziehenden Soldaten in Richtung Osten unterwegs war, doch ihr genaues Schicksal bleibt unbekannt.

Die Frau wurde auf dem Friedhof Grethen-Hausen beigesetzt. Ihr Grab wird von einem schlichten Holzkreuz markiert, das stellvertretend für die vielen namenlosen zivilen Opfer des Zweiten Weltkrieges steht. Dieses stille Zeichen erinnert die Besucher daran, die unzähligen verlorenen Leben nicht zu vergessen und die Bedeutung von Frieden und Menschlichkeit im Herzen zu bewahren.

2.3.2 Erhaltenswerte Grabsteine – Geschichte bewahren, Erinnerung lebendig halten

Grabsteine sind weit mehr als nur Markierungen einer Grabstätte – sie sind steinerne Zeugnisse vergangener Zeiten. Ihre Inschriften, Symbole, Materialien und Formen spiegeln nicht nur persönliche Lebensgeschichten, sondern auch die gesellschaftlichen, kulturellen und handwerklichen Entwicklungen ihrer jeweiligen Epoche wider. Besonders ältere Grabmale aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert sind oft kunstvoll gearbeitet und haben einen hohen historischen und gestalterischen Wert.

Der Erhalt dieser Grabsteine ist daher von großer Bedeutung. Sie tragen zur Identität des Friedhofs bei und machen Geschichte sichtbar und erfahrbar – direkt vor Ort.

Um dieses kulturelle Erbe stärker ins Bewusstsein zu rücken, könnten ausgewählte Grabstätten mit QR-Codes versehen werden. Besucherinnen und Besucher erhalten so über ihr Smartphone Zugang zu Hintergrundinformationen über die verstorbenen Personen, ihre Lebenszeit, ihre Bedeutung für die Gemeinde sowie über die stilistischen Merkmale des jeweiligen Grabmals.

Diese digitale Ergänzung ermöglicht nicht nur ein neues, niedrigschwelliges Bildungsangebot, sondern fördert auch den respektvollen Umgang mit dem geschichtlichen Erbe des Friedhofs.

Grabstein Familie Berenz



Der Grabstein der Familie Berenz stammt aus der Epoche des Jugendstils und wurde aus Sandstein des nahegelegenen Grethener Steinbruchs gefertigt – unmittelbar gegenüber dem heutigen Friedhof gelegen.

Adolf Berenz betrieb in Grethen eine Kohlehandlung. Seine Geschäftsgebäude befanden sich im Bereich der heutigen Bundesstraße 37 und mussten im Zuge des Straßenbaus abgerissen werden.

Ursprünglich war der Grabstein deutlich höher. Im Rahmen einer früheren Umgestaltung des Friedhofs wurde er von seinem ursprünglichen Standort versetzt und dabei etwa zur Hälfte in der Höhe reduziert.

Grabmale der Familie Wernz



Peter Wernz (geb. 9.04.1760, gest. 11.11.1825) und seine Frau Maria, geb. Rüb aus Reichenbach am Steeg (geb. 11.09.1765, gest. 1851)

Ihr Grabmal ist ein hoher Sandsteinpfeiler mit ausgeprägten Vanitas-Motiven, die auf die Vergänglichkeit des Lebens hinweisen. Besonders markant sind die gesenkten Fackeln – ein Symbol für das erloschene Leben. Der Stein wurde 1852 vom Bildhauer A. Wirth aus Dürkheim gefertigt.

Nach dem Tod ihres Mannes führte Maria Wernz als Witwe die verpachtete Herzogmühle weiter und machte sie zur ertragreichsten Mühle an der Isenach. 1831 kaufte sie das Anwesen für 20.000 Gulden vom bayerischen Staat und ließ es umfassend umbauen. Bereits 1825 war die zum Gelände gehörende Ölmühle abgebrannt; diese wurde 1839 wieder aufgebaut – im Gebäude, das heute als Traminerklause bekannt ist.

Maria Wernz galt als offene, sozial engagierte Frau und war in Grethen wegen ihrer Mildtätigkeit sehr geschätzt. Im Volksmund nannte man sie die „Mutter der Gemeinde“ oder auch „die alt Momme“. Samstags verteilte sie regelmäßig Brot an Bedürftige.

Das Ehepaar hatte vier Töchter und zwei Söhne. Einer der Söhne ging nach Offstein, der andere – Theobald Wernz – blieb unverheiratet in Grethen. Nach dem Tod der Mutter übertrug er die Mühle an seinen Neffen, Theobald Wernz (Enkel von Maria und Peter), der dafür am 11.08.1851 einen Kaufpreis von 36.000 Gulden zahlte. Der ältere Theobald zog daraufhin nach Dürkheim, wo er 1872 verstarb.

Theobald Wernz (jun.) – Mühlenbesitzer und Bürgermeister von Grethen

Theobald Wernz (geb. 10.05.1824, gest. 22.01.1874) war nicht nur Mühlenbesitzer, sondern auch Bürgermeister von Grethen. Er war mit Anna Wernz (gest. 1864) verheiratet.

Die beiden schlanken, hohen Grabsteine sind künstlerisch bemerkenswert und tragen sogenannte Akroteriendächer – giebelartige Aufsätze, die mit Akanthusblättern verziert sind. Sie stammen vom Bildhauer A. Boller aus Worms.

Theobald Wernz kaufte zudem den Herzogweiher für 6.600 Gulden, was die Bedeutung der Familie für die wirtschaftliche Entwicklung Grethens zusätzlich unterstreicht.

Aus der Ehe mit Anna ging eine Tochter hervor: Clara Wernz (geb. 19.10.1854, gest. 21.12.1887). Sie heiratete Hermann Schaefer (geb. 7.09.1847, gest. 19.05.1932). Durch diese Verbindung ging die Mühle in den Besitz der Familie Schaefer über.

Grabstein Halbig



Der Grabstein besteht aus Sandstein in Form eines einfachen Obelisken. Er ist typisch für die Zeit um 1800/1820.

Weitere erhaltenswerte Grabsteine sind zum Beispiel:

Stein Bauer

Gestaltung in Blockarbeit aus Sandstein (Typ. 1920/30iger Jahre)

Stein Günther

Gestaltung in Art des ausgehenden 19. Jahrhundert mit „Bruchsteingestaltung“ die von in Stein ausgebildeten Efeuranken überwuchert wird (Vanitasmotiv)

2.4 Gebäude auf dem Friedhof Grethen-Hausen

Die baulichen Anlagen auf dem Friedhof Grethen-Hausen spiegeln die Entwicklung des Friedhofs seit seiner Anlage im Jahr 1885 wider und tragen zur funktionalen wie auch gestalterischen Qualität der Gesamtanlage bei.

Gerätehäuschen (um 1885)



Unmittelbar neben dem Haupteingang befindet sich ein kleines Gerätehäuschen, das bereits aus der Anfangszeit des Friedhofs stammt. Es dient heute zur Aufbewahrung von Gerätschaften und Arbeitsmaterialien und ist ein schlichtes, aber historisches Bauwerk. Als Zeugnis der frühen Friedhofskultur steht es sinnbildlich für den Beginn der geordneten Bestattungstradition in Grethen.

Aufbahrungszellen mit überdachtem Vorbau (1967)

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fanden Beerdigungen in Grethen ausschließlich im Freien statt. Verstorbenen wurden zuvor in der Regel zu Hause oder – insbesondere im Sommer – im Feuerwehrhaus aufgebahrt.

Erst 1967 erfolgte der Bau von einfachen Aufbahrungszellen mit einem überdachten Vorbau, um einen würdevolleren Rahmen für Trauerfeiern zu schaffen und den Umgang mit Verstorbenen den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.





Ein besonderes Detail stellt die **Totenglocke** im Dachreiter dar. Sie stammt ursprünglich aus der ehemaligen Schule im Ortskern, die 1969 geschlossen wurde. Seitdem begleitet ihr Klang die Verstorbenen symbolisch auf ihrem letzten Weg und verbindet auf diese Weise die Geschichte des Dorfes mit der Tradition des Abschieds.

Aussegnungshalle (1989, saniert 2023)

Ein bedeutender Schritt in der baulichen Weiterentwicklung des Friedhofs war der Bau der geschlossenen Aussegnungshalle im Jahr 1989. Der moderne Anbau wurde quer an die bestehenden Aufbahrungszellen angeschlossen und bildet heute das zentrale Gebäudeensemble für Trauerfeiern.

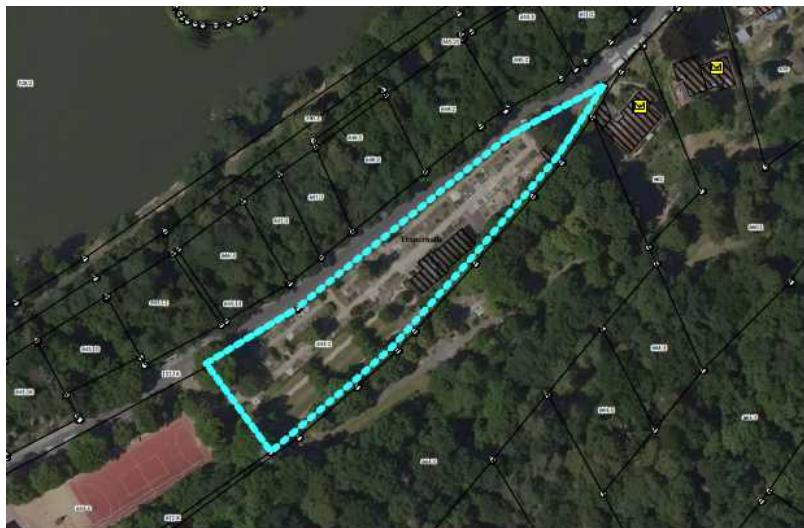


Die Halle verfügt über ein Satteldach mit offenem Dachstuhl sowie großzügige, wandhohe Fensterflächen, die dem Innenraum viel Tageslicht und eine helle, ruhige Atmosphäre verleihen. An der Stirnwand befindet sich ein eindrucksvolles **Sgraffito mit christlicher Ikonografie**, das vom Künstler **Walter Mappes (Hausen)** gestaltet wurde. Dieses Kunstwerk verleiht dem Raum eine besondere spirituelle Tiefe und künstlerische Ausdrucks Kraft.

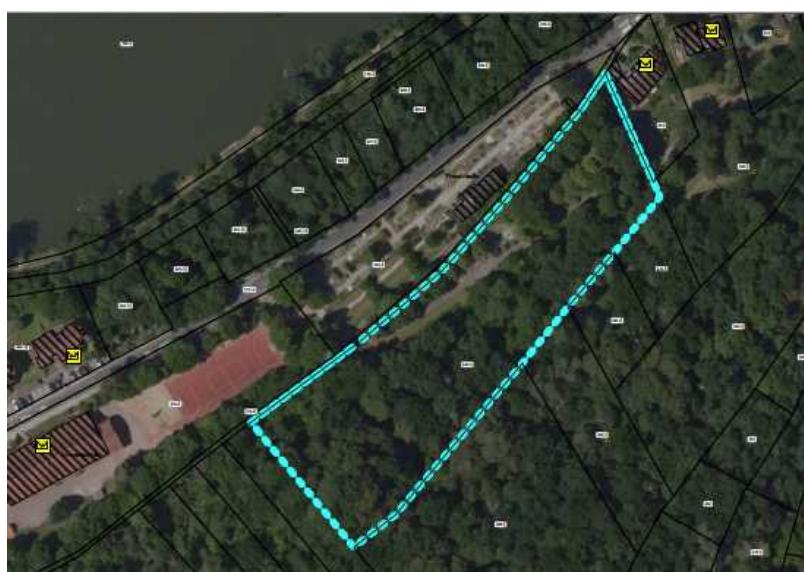
Platz bietet die Halle für etwa 40 Personen und erfüllt damit die Anforderungen für kleinere bis mittelgroße Trauerfeiern. Im Jahr 2023 wurde das Gebäude umfassend saniert, wodurch es baulich und funktional auf den aktuellen Stand gebracht wurde.

2.5 Flächenbestand

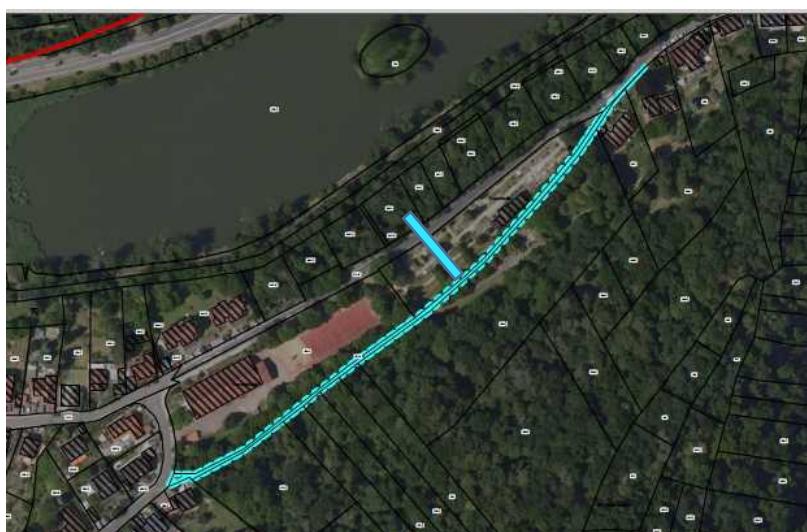
Gesamtfläche: **13.462 m²** ($3.519 \text{ m}^2 + 9.083 \text{ m}^2 + 377 \text{ m}^2 + 483 \text{ m}^2$)



Flurstück-Nr. 633/2
mit 3.519 m^2



Flurstück -Nr. 664/5
mit 9.083 m^2 ,
davon Waldfläche: 6.102 m^2
und 2.981 m^2 Friedhof



Flurstück-Nr. 612/8:
Weg Friedhof: 687 m^2 ,
davon 377 m^2 Weg Friedhof
zugehörig, 310 m^2 nicht
Friedhof zugehörig

Flurstück-Nr. 633/4: 483 m^2 ,
Fläche zwischen Schule und
Friedhof

3 Grabarten und aktuelle Nutzung

3.1 Die verschiedenen Grabarten

Wie auf allen Bad Dürkheimer Friedhöfen besteht auch auf dem Friedhof in Grethen-Hausen grundsätzlich die Möglichkeit zur Erdbestattung oder zur Feuerbestattung.

Bei der Erdbestattung wird ein Sarg oder eine Urne in die Erde eingelassen; bei der Feuerbestattung wird die Leiche verbrannt und in einer Urne in der Erde oder der Urnenmauer beigesetzt.

Auf den Friedhöfen stehen verschiedene Grabarten zur Auswahl, die sich durch bestimmte Merkmale auszeichnen und neben der unterschiedlichen Gebührenhöhe auch verschiedene Rechte und Pflichten für die nutzungsberechtigte Person mit sich bringen.

Folgende Grabarten werden auf dem Friedhof Grethen-Hausen angeboten:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten für Sargbestattungen inklusive der Möglichkeit von Urnenbeisetzungen (1m-, 2m- und 3m Wahlgrabstätten)
- Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen
- Urnenmauer mit Einfachkammern

3.1.1 Reihengrabstätten

Beschreibung

Das grundlegende, vorzuhaltende Angebot an Bestattungsarten eines Friedhofs besteht in einem einfachen Grab, als Einzelgrabstelle ohne Verlängerungsoption.

Diese werden im Regelfall der Reihe nach angeordnet und vergeben, weshalb sich die Bezeichnung „Reihengrab“ dafür eingebürgert hat. Diese einfachen Einzelgräber stellen als Sarg wie auch Urnengrab, das pflichtige Angebot eines Friedhofs dar. Alle weiteren Bestattungsangebote eines Friedhofs sind als Sondergräber zu werten.

Reihengrabstätten sind somit Grabstätten, die auf einem Friedhof in einer Reihe nebeneinander angelegt und der Reihe nach vergeben werden.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Bestattungsgesetzes besteht ein Anspruch auf ein Reihengrab. Diese Grabart bietet eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit, Verstorbene würdevoll zu bestatten, ohne dass langfristige Verpflichtungen für die Angehörigen entstehen.

Merkmale von Reihengräbern

Vergabe und Lage

Die Gräber werden in einem separaten Grabfeld der Reihe nach vergeben. Angehörige haben keinen Einfluss auf die Lage oder die Größe des Grabes.

Nutzungsrecht und Ruhezeit

Das Nutzungsrecht für ein Reihengrab kann erst anlässlich eines Todesfalls erworben werden. Die Ruhezeit beträgt nach der Bad Dürkheimer Friedhofssatzung 25 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit wird das Grab aufgelöst und das Grabfeld eingeebnet.

Belegung

In jeder Reihengrabstätte darf nur ein Sarg oder eine Urne bestattet werden. Eine Mehrfachbelegung ist nicht zulässig.

Grabgestaltung

Das Aufstellen eines Grabsteins ist üblich. Zur Kennzeichnung des Grabes können senkrecht stehende oder liegende Grabsteine, beispielsweise in Form eines Buches oder Herzens, gewählt werden.

Pflege

Die Gräber müssen gärtnerisch angelegt werden. Die Pflege obliegt den Nutzungs-berechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.

Gebühren

- **Nutzungsgebühren** (Überlassung einer Reihengrabstätte)
 - Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: 420,00 Euro
 - 1m Reihengrab: 660,00 Euro
- **Beisetzungsgebühren** (Ausheben und Schließen Gräber)
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: 229,00 Euro
 - vom vollendeten 5. Lebensjahr: 687,00 Euro
 - Urnenbeisetzung: 165,00 Euro
 - Bestattungsgenehmigung: 19,00 Euro
- **Verwaltungsgebühren**
 - **für Erstherrichtung der Grabstätte**
Prüfen der Anzeige zum Errichten von Grabmalen 45,00 Euro
 - **Abräumen der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit**
 - Abräumen Einfassung 1m Reihengrab 150,00 Euro
 - Entfernung Grabstein/Platte 1m Reihengrab 306,00 Euro
 - Auffüllen Mutterboden, Einsaat Rasen, 1m Reihengrab 135,00 Euro

Bestandsanalyse

Auf dem Friedhof in Grethen-Hausen sind insgesamt 47 Reihengräber für Sargbestattungen verzeichnet. Diese verteilen sich auf dem A-Teil mit 9 und dem E-Teil mit 38 Grabstätten.

| Grabfeld | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|---------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| SARGBESTATTUNGEN: Reihengräber | | | | |
| Teil A | 9 | 0 | 0 | 9 |
| Teil E | 38 | 13 | 25 | 0 |
| GESAMT | 47 | 13 | 25 | 9 |

Von den 47 Reihengräber sind derzeit 13 Reihengräber belegt, 9 Reihengräber gesperrt und 25 Reihengräber können noch belegt werden.

Es werden aktuell keine speziellen Reihengräber für Urnenbestattungen vorgehalten.

Reihengräber A-Teil



Die freien Reihengräber im A-Teil wurden im Friedhofsverwaltungsprogramm für weitere Reihenbestattungen gesperrt, da dieser Bereich durch die Mischung an Bestattungsarten (Reihengräber, 1m und 2m Wahlgräber), mittelfristig eventuell als Aufenthaltsbereich oder für weitere Bestattungsarten mit einfacher Pflege neu gestaltet werden könnte.

Reihengräber E-Teil



Im oberen Bereich des E-Teils, in Richtung Wald, wurde eine Grabreihe mit 20 Reihengräbern angelegt, von denen aktuell vier Reihengräber vergeben sind.



1-Meter-Wahlgräber.

Die verbleibenden 18 Reihengräber im E-Teil befinden sich in einer Reihe mit den Grabnummern 61 bis 70 sowie 108 bis 115. In der Reihe liegen auch Urnengräber und

3.1.2 Wahlgrabstätten für Sargbestattungen inklusive der Möglichkeit von Urnenbeisetzungen

Beschreibung

Neben dem einfachen Einzelgrab (ohne Verlängerungsoption) wird in der Regel der Typ des Wahlgrabs angeboten. Ein Wahlgrab ist, wie der Name schon erahnen lässt, von den Angehörigen frei wählbar in Bezug auf den Standort der Grabstätte.

Wahlgräber bieten die Möglichkeit, die Nutzungszeit der Grabstätte über die vorgegebene Ruhezeit hinaus verlängern zu können.

Diese „Wahlmöglichkeit“ ist insbesondere dann notwendig, wenn in einer Grabstätte mehrere Verstorbene beigesetzt werden sollen, da dann das Nutzungsrecht jeweils so lange verlängert werden muss, bis die jeweils erforderlichen Ruhefristen entsprechend abgedeckt sind. Für partnerschaftliche Bestattungen in einer Grabstätte bzw. für Familiengräber sind somit immer Wahlgrabstätten erforderlich. Oftmals sind auch freiwillige Verlängerungen des Nutzungsrechts ohne Anlass einer Beisetzung möglich.

Wahlgräber sind die am häufigsten vorhandene Grabart und können sowohl für Erd- als auch für Feuerbestattungen vorgehalten werden. Wahlgräber für Sargbestattungen werden als einstellig und mehrstellige Grabstätten als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. In einer Wahlgrabstelle für Sargbestattungen können auch weitere Urnenbeisetzungen ermöglicht werden. Pro Stelle können zwei Särge oder vier Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung einer Urne schließt eine weitere Erdbeisetzung in dieser Grabstelle für die Dauer der Ruhezeit der Urne aus.

Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung von Wahlgrabstellen, denn der Friedhofsträger muss nach § 2 Absatz 3 BestG nur Reihengräber zur Verfügung stellen.

Jedoch sollen Wahlgrabstätten laut gängiger Rechtsprechung angeboten werden, auf denen keine Gestaltungsbeschränkungen für die Grabnutzer besteht. (Abgesehen von den unabdingbaren Vorschriften, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eines geordneten Friedhofsbetriebes notwendig sind). Sofern ausreichend Grabfelder ohne Gestaltungseinschränkungen verfügbar sind, kann eine Friedhofsverwaltung für die weiteren Grabfelder Gestaltungsvorschriften erlassen. Dies wird dann als sogenannte „Zweifelderwirtschaft“ bezeichnet. Die bislang ausgeführten Reihengräber und Wahlgräber sind jeweils durch eine Ausgestaltung und Unterhaltung durch die Nutzungsberechtigten gekennzeichnet, so dass auch von individuellen Grabstätten gesprochen werden kann.

Die Wahlgrabstätten unterscheiden sich von Reihengräbern

- In der längeren Nutzungsdauer
- In der Möglichkeit, das Nutzungsrecht zu verlängern
- In der Größe, da sie regelmäßig zur Aufnahme der Verstorbenen einer Familie bestimmt sind
- In der bevorzugten Lage und ggf. Auswahl der Grabstätte

Merkmale von Wahlgrabstätten

Vergabe und Lage

Der Standort von Wahlgrabstätten kann in der Regel frei gewählt werden. Angehörige haben somit Einfluss auf die Lage oder die Größe des Grabs.

Nutzungsrecht und Ruhezeit

Das Nutzungsrecht für ein Wahlgrab kann bisher in Bad Dürkheim erst anlässlich eines Todesfalls erworben werden. Mit der neuen Friedhofssatzung soll es auch die Möglichkeit geben, bereits zu Lebzeiten ein Wahlgrab zu erwerben.

Die Ruhezeit bei Wahlgrabstätten beträgt in Bad Dürkheim 25 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit kann eine Verlängerung beantragt werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird das Grab, wenn keine Verlängerung beantragt wurde, aufgelöst und das Grabfeld eingeebnet.

Belegung

Es werden Wahlgräber einstellig oder mehrstellig als Einzel- oder Tiefgräber angeboten. Auf einem einstelligen Wahlgrab können zwei Särge und vier Urnen beigesetzt werden. Auf einem zweistelligen Wahlgrab können vier Särge und acht Urnen beigesetzt werden. Auf einem dreistelligen Wahlgrab können sechs Särge und zwölf Urnen beigesetzt werden.

Die Beisetzung einer Urne schließt eine weitere Erdbeisetzung in dieser Grabstelle für die Dauer der Ruhezeit der Urne aus.

Grabgestaltung

Das Aufstellen eines Grabsteins ist üblich. Zur Kennzeichnung des Grabs können senkrecht stehende oder liegende Grabsteine gewählt werden.

Pflege

Die Gräber müssen gärtnerisch angelegt werden. Die Pflege obliegt den Nutzungs-berechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.

Gebühren:

- **Nutzungsgebühren**
 - Einzelgrabstätte 950,00 Euro
 - Doppelgrabstätte 1.900,00 Euro
- **Beisetzungsgebühren** (Ausheben und Schließen Gräber)
 - einfach tief 687,00 Euro
 - vertieft 968,00 Euro
 - Urnenbeisetzung: 165,00 Euro
 - Bestattungsgenehmigung: 19,00 Euro
- **Verwaltungsgebühren**
 - **für Erstherrichtung der Grabstätte**
Prüfen der Anzeige zum Errichten von Grabmalen 45,00 Euro
 - **Abräumen der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit**

| | |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| ○ Abräumen Einfassung 1m Wahlgrab | 150,00 Euro |
| ○ Abräumen Einfassung 2m Wahlgrab | 200,00 Euro |
| ○ Entfernung Grabstein/Platte 1m Wahlgrab | 306,00 Euro |
| ○ Entfernung Grabstein/Platte 2m Wahlgrab | 406,00 Euro |
| ○ Auffüllen Mutterboden, Einsaat Rasen, 1m Wahlgrab | 135,00 Euro |
| ○ Auffüllen Mutterboden, Einsaat Rasen, 2m Wahlgrab | 135,00 Euro |

Bestandsanalyse

Auf dem Friedhof Grethen-Hausen gibt es 1 m-, 2 m- und 3 m-Wahlgräber.

1 m-Wahlgräber

1 m-Wahlgräber sind in allen Grabfeldern des Friedhofes Grethen-Hausen vorhanden.

Die meisten Grabfelder stehen in den Teilen D und E zur Verfügung.

Insgesamt werden 142 Grabfelder vorgehalten, davon sind 102 Grabfelder belegt, 33 Grabfelder frei und 7 Grabfelder im Friedhofsverwaltungsprogramm gesperrt.

| Grabfeld | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|-------------------------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| S A R G B E S T A T T U N G E N: 1m-Wahlgräber | | | | |
| Teil A | 20 | 13 | 0 | 7 |
| Teil B | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Teil C | 8 | 4 | 4 | 0 |
| Teil D | 42 | 27 | 15 | 0 |
| Teil E | 67 | 53 | 14 | 0 |
| GESAMT | 142 | 102 | 33 | 7 |

1 m Wahlgräber D und E-Teil



2 m-Wahlgräber

2 m-Wahlgräber werden ebenfalls in allen Grabfeldern des Friedhofs Grethen-Hausen angeboten. Die größte Anzahl an 2 m-Wahlgräber befinden sich im Teil C und D.

Insgesamt werden 157 Grabfelder vorgehalten, davon sind 84 Grabfelder belegt, 67 Grabfelder frei und 6 Grabfelder im Friedhofsverwaltungsprogramm gesperrt.

| Grabfeld | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|-------------------------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| S A R G B E S T A T T U N G E N: 2m-Wahlgräber | | | | |
| Teil A | 19 | 10 | 4 | 5 |
| Teil B | 17 | 10 | 7 | 0 |
| Teil C | 46 | 24 | 22 | 0 |
| Teil D | 48 | 23 | 24 | 1 |
| Teil E | 27 | 17 | 10 | 0 |
| GESAMT | 157 | 84 | 67 | 6 |

2 m-Wahlgräber C und D-Teil



3 m-Wahlgräber

Auf dem Friedhof Grethen-Hausen sind nur fünf 3 m-Wahlgräber zu finden. Ein 3 m-Wahlgrab befindet sich im A-Teil und wurde gesperrt. Ein weiteres 3 m-Wahlgrab liegt im B-Teil und die restlichen drei 3 m-Wahlgräber sind im C-Teil zu finden.

Alle vier 3 m-Wahlgräber sind belegt. Weitere 3 m Wahlgräber werden derzeit nicht nachgefragt und angeboten.

| Grabfeld | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|----------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| SARGBESTATTUNGEN: 3m-Wahlgräber | | | | |
| Teil A | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Teil B | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Teil C | 3 | 3 | 0 | 0 |
| GESAMT | 5 | 4 | 0 | 1 |

3 m-Wahlgräber B und C-Teil



3.1.3. Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen

Urnenwahlgräber

Beschreibung

Die Beisetzung in ein Urnengrab erfordert die Kremation des Leichnams.

Das Urnenwahlgrab bietet eine flexible und familienfreundliche Möglichkeit der Bestattung. Ähnlich wie das Wahlgrab für Sargbestattungen bietet es den Vorteil, dass es von den Angehörigen frei ausgewählt werden kann.

Durch die Option, das Nutzungsrecht zu verlängern und mehrere Urnen beizusetzen, eignet es sich besonders für Familien, die eine gemeinsame Ruhestätte wünschen.

In solchen Fällen müssen die Grabnutzungsgebühren erneut in entsprechender Höhe entrichtet werden.

Das Nutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab beträgt gemäß der gesetzlichen Ruhefrist von Urnen 20 Jahre. In einem Urnenwahlgrab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Merkmale von Urnenwahlgrabstätten

Vergabe und Lage

Der Standort von Urnenwahlgrabstätten kann in der Regel frei gewählt werden. Angehörige haben somit Einfluss auf die Lage oder die Größe des Grabes.

Nutzungsrecht und Ruhezeit

Das Nutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab kann wie bei einem Wahlgrab für Sargbestattungen inklusive der Möglichkeit von Urnenbeisetzungen bisher in Bad Dürkheim erst anlässlich eines Todesfalls erworben werden. Mit der neuen Friedhofssatzung soll es auch hier die Möglichkeit geben, bereits zu Lebzeiten ein Urnenwahlgrab zu erwerben.

Die Ruhezeit bei Urnenwahlgrabstätten beträgt in Bad Dürkheim 20 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit kann eine Verlängerung beantragt werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird das Grab, wenn keine Verlängerung beantragt wurde, aufgelöst und das Grabfeld eingeebnet.

Belegung

Urnenwahlgrabstätten ermöglichen die Beisetzung von bis zu vier Urnen in der Erde.

Grabgestaltung

Das Aufstellen eines Grabsteins ist üblich. Zur Kennzeichnung des Grabes können senkrecht stehende oder liegende Grabsteine gewählt werden.

Pflege

Die Gräber müssen gärtnerisch angelegt werden. Die Pflege obliegt den Nutzungs-berechtigten und muss der Würde des Ortes entsprechen.

Gebühren:

- **Nutzungsgebühren**
 - 1m Urnenwahlgrabstätte 390,00 Euro
- **Beisetzungsgebühren (Ausheben und Schließen Gräber)**
 - Urnenbeisetzung: 165,00 Euro
 - Bestattungsgenehmigung: 19,00 Euro
- **Verwaltungsgebühren**
 - **für Erstherrichtung der Grabstätte**
Prüfen der Anzeige zum Errichten von Grabmalen 45,00 Euro
 - **Abräumen der Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit**
 - Abräumen Einfassung 100,00 Euro
 - Entfernung Grabstein/Platte 1m Urnenwahlgrab 220,00 Euro
 - Auffüllen Mutterboden, Einsaat Rasen, 1m Urnenwahlgrab 135,00 Euro

Bestandsanalyse

Auf dem Friedhof in Grethen stehen insgesamt 77 Urnenwahlgräber zur Verfügung, von denen derzeit 53 belegt und 24 frei sind.

| Grabfeld | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|---------------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| URNENBESTATTUNGEN: 1m-Urnenswahlgrab | | | | |
| Teil B | 18 | 9 | 9 | 0 |
| Teil D | 9 | 6 | 3 | 0 |
| Teil E | 50 | 38 | 12 | 0 |
| GESAMT | 77 | 53 | 24 | 0 |

Urnenwahlgräber Teil B



3.1.4 Urnenmauer mit Einfachkammern

Beschreibung

Voraussetzung für eine Beisetzung in der Urnenwand ist die Einäscherung des Verstorbenen. Nach der Kremation wird die Asche in eine Aschekapsel gefüllt, die in einer Urne aufbewahrt wird. Diese Urne wird dann in einer Urnenkammer in der Urnenmauer beigesetzt und mit einer Platte verschlossen.

Die Urnenwand besteht aus mehreren Nischen, die entweder für die Beisetzung einzelner oder mehrerer Urnen vorgesehen sind.

Nach der Beisetzung wird diese Nische mit einer Platte verschlossen, die in der Regel aus Stein oder Marmor besteht. Diese Platte kann beschriftet und individuell gestaltet werden, beispielsweise mit dem Namen des Verstorbenen sowie dessen Geburts- und Todestag.

Die Verschlussplatte wird von der Friedhofsverwaltung gestellt und durch Zahlung der entsprechenden Nutzungsgebühr erworben. Die Beschriftung der Platte muss im Rahmen der Vorgaben der jeweiligen Friedhofssatzung erfolgen.

Merkmale von Urnenbeisetzungen in einer Urnenmauer

Vergabe und Lage

Die Urnenmauer kann in der Regel frei gewählt werden.

Nutzungsrecht und Ruhezeit

Das Nutzungsrecht für eine Urnenmauer beträgt analog der Ruhezeit für Urnen 20 Jahre. Das Nutzungsrecht kann um weitere 20 Jahre verlängert werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. der Nutzungszeit wird die Asche, sofern keine Verlängerung des Nutzungsrechtes beantragt wird, in einem dafür vorgesehenen Grabfeld ausgestreut und der Erde übergeben.

Belegung

In Grethen wird die Urnenmauer als Einfachkammer für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen vergeben.

Gestaltung der Verschlussplatte

Die Verschlussplatte ermöglicht in der Regel keinen Grabschmuck.

Das Abstellen von Grabschmuck und dergleichen vor und auf der Urnenmauer ist nicht möglich. In Grethen wird vor den Urnenwänden eine Ablagefläche für Blumen und anderen Grabschmuck angeboten.

Pflege

Ein großer Vorteil der Bestattung in einer Urnenmauer ist der Wegfall der Grabpflege. Die Pflege der Urnenmauer obliegt dem Friedhofsträger.

Gebühren:

- **Nutzungsgebühren**
 - Urnenmauerfläche für je zwei Urnen 780,00 Euro
- **Beisetzungsgebühren**
 - Urnenbeisetzung in die Mauer 115,00 Euro
 - Bestattungsgenehmigung: 19,00 Euro
- **Verwaltungsgebühren**
 - **für Erstherrichtung der Grabstätte**
 - Prüfen der Anzeige zum Errichten von Grabmalen 30,00 Euro

Bestandsanalyse

Die Urnenwand wurde 2013 gebaut und ist in L-Form angelegt. Sie setzt sich aus vier Segmenten (A–D) mit jeweils 21 Kammern zusammen.

Damit stehen insgesamt 84 Nischen zur Verfügung, die jeweils mit einer oder zwei Urnen belegt werden können.

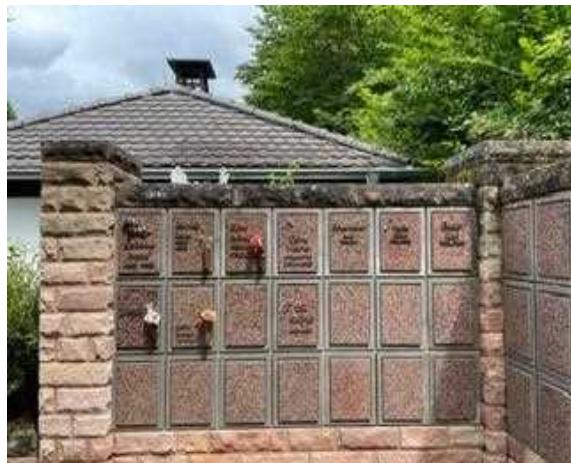
| Grabfeld | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|--------------------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| URNENBESTATTUNGEN: Urnenmauer | | | | |
| Wand A | 21 | 21 | 0 | 0 |
| Wand B | 21 | 12 | 9 | 0 |
| Wand C | 21 | 0 | 21 | 0 |
| Wand D | 21 | 0 | 21 | 0 |
| GESAMT | 84 | 33 | 51 | 0 |

Derzeit sind 33 der 84 Kammern vergeben: Alle Kammern in Wand A sowie 12 Kammern in Wand B sind belegt.

In den 21 Kammern von Wand A ruhen **26** Personen, davon in 5 Kammern je 2 Urnen und in 16 Kammern jeweils 1 Urne.

In den bisher belegten 12 Kammern ruhen 14 Personen, davon in 1 Kammer je 2 Urnen und in 11 Kammern je 1 Urne.

Somit stehen noch 51 Kammern für zukünftige Beisetzungen zur Verfügung für max. 102 Urnen.



3.2 Anteile der Grabarten

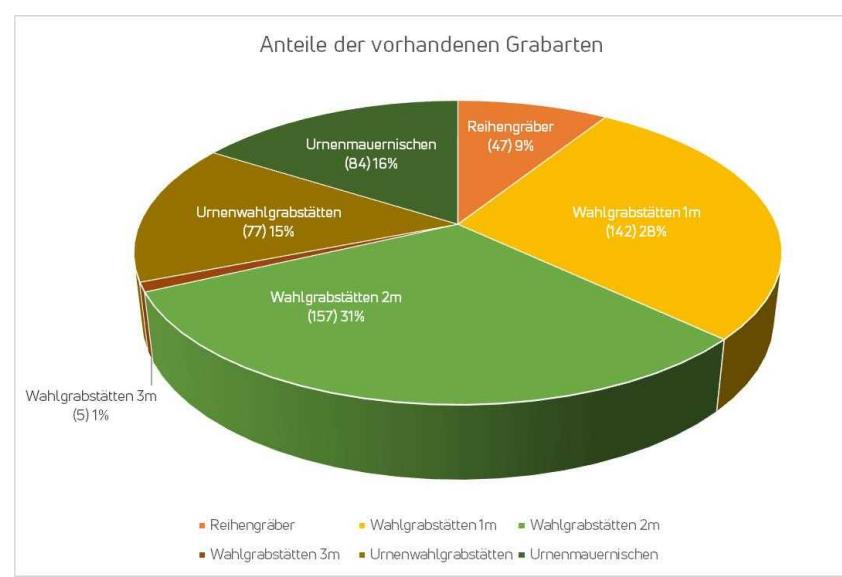
3.2.1. Anteil der vorhandenen Grabarten Friedhof Grethen-Hausen



Auf dem Grethen-Hausener Friedhof befinden sich insgesamt 512 Grabstellen. Davon sind 351 Plätze (69 %) für Sargbestattungen (inklusive der Möglichkeit von Urnenbeisetzungen) vorgesehen, während 161 Grabstellen (31 %) für Urnenbeisetzungen stehen.

Der bundesweite Trend zeigt jedoch, dass Urnenbestattungen zunehmend bevorzugt werden und die Nachfrage nach Sargbestattungen rückläufig ist. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Angebot an Urnenbestattungsformen zu erweitern, um den sich verändernden Bedürfnissen gerecht zu werden.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der verschiedenen Grabarten für die beiden Bestattungsformen: Sarg- und Urnenbestattung.



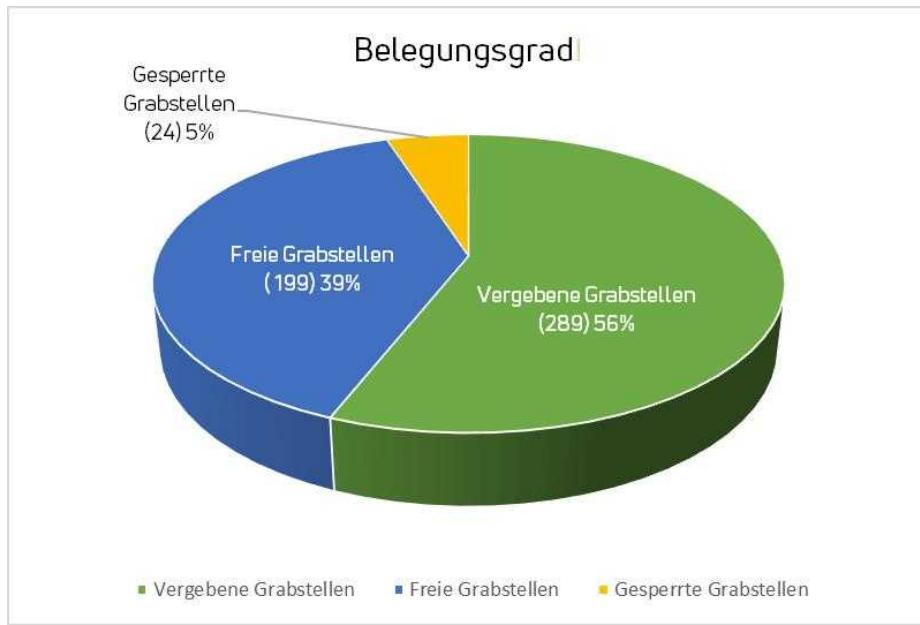
Bei den Sargbestattungen stellen die 2m-Wahlgrabstätten mit 31 % (157 Gräber) den größten Anteil dar, gefolgt von den 1m-Wahlgrabstätten mit 26 % (142 Gräber). Reihengräber machen 9 % (47 Gräber) aus. Die 3 m-Wahlgrabstätten liegen bei 1 % .

Bei den Bestattungen der Urnen entfallen 15 %

(77 Gräber) auf Urnenwahlgrabstätten, während 16 % (84 Urnenmauerischen) in der Urnenmauer beigesetzt werden können.

Es zeigt sich deutlich, dass das Angebot an Wahlgräberstätten für Sargbestattungen insgesamt zu groß ist. Besonders problematisch sind die 2-Meter-Wahlgräber, für die eher seltener noch Nachfragen bestehen. Mit einer Bruttograbfläche von 4,32 m² für ein 1-Meter-Wahlgrab und 6,72 m² für ein 2-Meter-Wahlgrab nehmen sie den größten Raum unter den Bestattungsarten ein. Aus einer 1-Meter-Sargwahlgräberstätte könnten daher zwei Urnenwahlgräber geschaffen werden.

3.3 Belegungsgrad

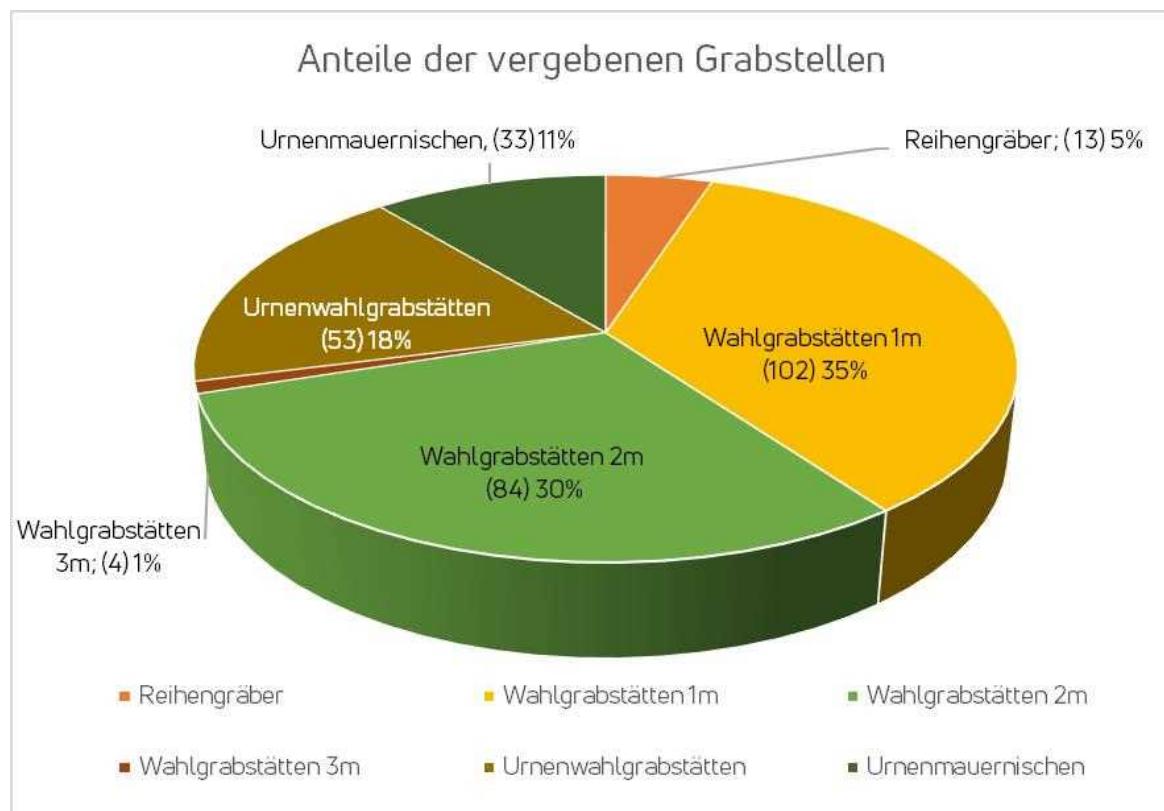


Insgesamt sind 56 % der Grabstätten (289) belegt, während 39 % (199) noch nicht vergeben sind. Weitere 5 % (24) der Grabstätten sind derzeit gesperrt. Die nicht belegten Grabstätten umfassen eine Gesamtfläche von ca. 1.047,99m².

3.4 Anteile der vergebenen Grabstellen

Bei den Sargbestattungen machen die 1-Meter-Wahlgräber mit 34 % (102 Gräber) den größten Anteil aus. Dicht dahinter folgen die 2-Meter-Wahlgräber mit 29 % (84 Gräber). Reihengräber sind mit nur 4 % (13 Gräber) vertreten, während die 3-Meter- Wahlgräber lediglich 1 % der Belegung ausmachen.

Die meisten Urnenbestattungen erfolgen in Urnenwahlgrabstätten, die 18 % (53 Bestattungen) ausmachen. Auf Urnenmauerischen entfallen 11 % (33 Bestattungen).



Diese Zahlen geben jedoch keinen Aufschluss darüber, wie sehr die einzelnen Grabarten ausgelastet sind. Dies soll die nachfolgende Grafik verdeutlichen.

3.5 Vergleich freie Grabstellen / vergebene Grabstellen

Die folgende Grafik zeigt, wie sehr die einzelnen Grabarten ausgelastet sind. Zu sehen in Grün sind die vorhandenen Grabstellen, in blau die Belegung. Die Höhe der Säulen zeigen zudem einen Vergleich der jeweiligen Anzahl.

Ergebnis:

Von den 47 Reihengräber sind 13 Gräber belegt, dies entspricht ca. 28 Prozent.

Von den 142 Wahlgräbern mit 1 m sind 102 belegt, dies entspricht ca. 72 Prozent.

Von den 157 Wahlgräbern mit 2 m sind 84 belegt, dies entspricht ca. 54 Prozent.

Von den 5 Wahlgräbern mit 3 m sind 4 belegt, dies entspricht ca. 80 Prozent.

Von den 77 Urnenwahlgräber sind 53 belegt; das entspricht ca. 69 Prozent.

In der Urnenmauerische sind 84 Grabkammern vorhanden, davon 33 belegt; dies entspricht 39 Prozent.

3.6 Bedarfe

Von den insgesamt 512 vorhandenen Grabstätten sind 289 Grabstätten belegt. Das sind nur etwas mehr als die Hälfte des Kontingents, ca. 56 Prozent.

| Grabarten | Anzahl insgesamt | Anzahl belegt | Anzahl frei | Anzahl gesperrt |
|--------------------------|---------------------|------------------|----------------|--------------------|
| SARGBESTATTUNGEN | | | | |
| Reihengräber | 47 | 13 | 25 | 9 |
| Wahlgräber 1 m | 142 | 102 | 33 | 7 |
| Wahlgräber 2 m | 157 | 84 | 67 | 6 |
| Wahlgräber 3 m | 5 | 4 | - | 1 |
| URNENBESTATTUNGEN | | | | |
| Urnenwahlgrab 1 m | 77 | 53 | 23 | 1 |
| Urnenmauer | 84 | 33 | 51 | 0 |
| GESAMT | 512 | 289 | 199 | 24 |

Es wird deutlich, dass für zwei Bestattungsangebote keine ausreichende Auslastung gegeben bzw. die Nachfrage sehr gering ist.

Das betrifft insbesondere die Reihengräber, die nur mit 28 Prozent ausgelastet sind sowie die 2 m Wahlgräber mit 54 Prozent.

Auch die Nachfrage nach der Urnenmauer ist mit 39 Prozent im Vergleich zu den Urnenwahlgräbern 69 Prozent gering.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bestattungen im Zeitraum 2015-2024.

| Jahr | Bestattungen | Reihen-grab | 1m Wahlgrab | davon Sarg | davon Urne | 2m Wahlgrab | davon Sarg | davon Urne | 3m Wahlgrab | davon Urne | Urnen-grab | Urnen-mauer |
|---------------|--------------|-------------|-------------|------------|------------|-------------|------------|------------|-------------|------------|------------|-------------|
| 2015 | 12 | | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 7 | 0 |
| 2016 | 11 | | 2 | 2 | 0 | 4 | 3 | 1 | 0 | 0 | 1 | 4 |
| 2017 | 10 | | 3 | 0 | 3 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 4 |
| 2018 | 12 | | 6 | 4 | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 |
| 2019 | 14 | | 4 | 2 | 2 | 4 | 3 | 1 | 0 | 0 | 4 | 2 |
| 2020 | 10 | | 2 | 0 | 2 | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 |
| 2021 | 11 | | 5 | 4 | 1 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 |
| 2022 | 15 | 1 | 5 | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 6 |
| 2023 | 16 | | 3 | 1 | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 3 | 8 |
| 2024 | 11 | | 1 | 0 | 1 | 3 | 0 | 3 | 0 | 0 | 3 | 4 |
| Gesamt | 122 | 1 | 35 | 20 | 15 | 24 | 17 | 7 | 1 | 1 | 28 | 33 |

Von den 122 Bestattungen waren 38 Sargbestattungen und 84 Urnenbeisetzungen.

Der Vergleich zwischen Sarg-(31 % mit 38 Sargbestattungen) und Urnenbeisetzungen (69 % mit 84 Beisetzung) im Zeitraum 2015-2025 macht deutlich, wie sehr sich die Nachfrage verändert hat. Überträgt man diese Zahlen auf die vorhandenen Grabstellen

(Särge 69 %, Urnen 31 %), wird deutlich, dass es notwendig ist, die angebotenen Bestattungsarten an die Nachfrage anzupassen.

Bundesweit ist ein Trend zu pflegefreien Gräbern ersichtlich. Die Bevölkerung wünscht sich individuelle Grabstätten ohne Pflegeaufwand.

Bisher beschränkte sich das Angebot pflegefreier Grabstätten auf dem Grethen-Hausener Friedhof auf die Urnenmauer. Das Angebot wird jedoch nur mäßig angenommen.

Es wird daher überlegt, künftig ein neues Angebot pflegefreier Grabstätten wie z.B. Sarg- und Urnengräber in Rasenlage anzubieten. Ein weiteres Angebot könnte ein Gemeinschaftsfeld für anonyme Bestattungen sein.

3.7 Grabfeldauslastung und Grabfeldentwicklung

Nachfolgende Übersicht zeigt die Auslastung der verschiedenen Grabarten innerhalb der Grabfelder A-E. und der Urnenmauer.

| Grabart | Reihengräber | | | 1m Wahlgräber | | | 2m Wahlgräber | | |
|---------------|--------------|-----------|-----------|---------------|------------|-----------|---------------|-----------|-----------|
| | Grabfeld | Anzahl | belegt | nicht belegt | Anzahl | belegt | nicht belegt | Anzahl | belegt |
| A | 9 | 0 | 9 | 20 | 13 | 7 | 19 | 10 | 9 |
| B | 0 | 0 | 0 | 5 | 5 | 0 | 17 | 10 | 7 |
| C | 0 | 0 | 0 | 8 | 4 | 4 | 46 | 24 | 22 |
| D | 0 | 0 | 0 | 42 | 27 | 15 | 48 | 23 | 25 |
| E | 38 | 13 | 25 | 67 | 53 | 14 | 27 | 17 | 10 |
| Gesamt | 47 | 13 | 34 | 142 | 102 | 40 | 157 | 84 | 73 |

| Grabart | 3m Wahlgräber | | | Urnenwahlgräber | | | Urnenmauer | | | |
|---------------|---------------|----------|----------|-----------------|-----------|-----------|--------------|-----------|-----------|--------------|
| | Grabfeld | Anzahl | belegt | nicht belegt | Anzahl | belegt | nicht belegt | Anzahl | belegt | nicht belegt |
| A | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| B | 1 | 1 | 0 | 18 | 9 | 9 | | | | |
| C | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | |
| D | 0 | 0 | 0 | 9 | 6 | 3 | | | | |
| E | 0 | 0 | 0 | 50 | 38 | 12 | | | | |
| Gesamt | 5 | 4 | 1 | 77 | 53 | 24 | 84 | 33 | 51 | |

Die Auswertung der Grabnutzungen ergibt folgendes Bild:

- Reihengräber: 28 % Auslastung
- Wahlgräber 1m: 72 % Auslastung
- Wahlgräber 2 m: 54 % Auslastung
- Wahlgräber 3 m: 80 % Auslastung (insgesamt nur 5 Gräber, daher statistisch kaum relevant)
- Urnenwahlgräber: 69 % Auslastung
- Urnenmauer: 39 % Auslastung

Die höchste Auslastung ist bei den 1m-Wahlgräbern sowie den Urnenwahlgräbern zu verzeichnen. Auffällig ist die vergleichsweise geringe Belegung der Urnenmauer (39 %) sowie der 2 m-Wahlgräber (54 %).

Insgesamt sind von 512 Grabstellen aktuell 289 belegt, was einer Gesamtauslastung von rund 56 % entspricht. Im Umkehrschluss sind 223 Gräber nicht belegt. Dies entspricht rund 44%.

Eine interessante Erkenntnis liefert auch die folgende Übersicht zur Auslastung der einzelnen Grabfelder:

| Grabfeld | Anzahl | belegt | % | nicht belegt | % |
|-----------------|---------------|---------------|----------|---------------------|----------|
| A | 49 | 23 | 47 | 26 | 53 |
| B | 41 | 25 | 61 | 16 | 39 |
| C | 57 | 31 | 54 | 26 | 46 |
| D | 99 | 56 | 57 | 43 | 43 |
| E | 182 | 121 | 66 | 61 | 34 |
| Urnengartens | 84 | 33 | 39 | 51 | 61 |
| Gesamt | 512 | 289 | | 223 | |

Das Grabfeld **E** weist mit **66 %** die höchste Belegung auf. Es folgt der **B-Teil**, der allerdings aufgrund der geringen Anzahl an Gräbern und einer teilweisen Schließung statistisch nicht aussagekräftig ist.

Danach liegen die Grabfelder **D** mit **57 %** und **C** mit **54 %** Auslastung.

Das **Grabfeld A** zeigt mit **47 %** eine deutlich geringere Belegung, ebenso wie die **Urnengartens** mit nur **39 %**.

Diese Daten bieten eine gute Grundlage für zukünftige Überlegungen zur Weiterentwicklung der einzelnen Grabfelder. So könnte beispielsweise im **Grabfeld A**, in dem derzeit keine neuen Gräber mehr vergeben werden, die Anlage eines kleinen **Urnengartens** geprüft werden. Da Urnenwahlgräber weiterhin stark nachgefragt werden, wäre ein solches Angebot durchaus sinnvoll. Zudem liegt dieser Bereich direkt am Eingang, was für viele Angehörige einen praktischen Vorteil darstellen würde – insbesondere im Vergleich zum weiter entfernten Grabfeld E, in dem sich derzeit die meisten Urnengräber befinden.

4 Flächenbedarfsberechnung

4.1 Ziel der Flächenbedarfsberechnung

Die Flächenbedarfsberechnung dient dazu, den voraussichtlichen Flächenbedarf eines Friedhofs für die Dauer der nächsten Ruhezeit zu ermitteln. Für die Friedhöfe in Bad Dürkheim beträgt dieser Zeitraum in der Regel 25 Jahre.

4.2. Hintergrund

Der Bau und die Unterhaltung von Friedhöfen verursachen erhebliche Kosten, die in der Regel größtenteils über Gebühren auf die Friedhofsnutzer umgelegt werden. Um die Höhe dieser Gebühren in einem vertretbaren Rahmen zu halten, sind die Friedhofsträger gefordert, die vorhandenen Friedhofsflächen möglichst genau am aktuellen sowie am künftig zu erwartenden Bedarf auszurichten – stets im Sinne einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Flächennutzung.

Vor etwa 50 Jahren wurde der Flächenbedarf für Friedhöfe auf Basis pauschaler Richtwerte geschätzt – ein damals übliches Verfahren, da die Rahmenbedingungen für den Friedhofsbetrieb als weitgehend konstant galten.

Erst im Jahr 1966 wurde eine differenzierte Berechnungsformel zur Ermittlung des Bestattungsflächenbedarfs entwickelt, die auf örtliche Gegebenheiten und statistische Daten Rücksicht nahm. Diese Formel wurde 1981 weiter verfeinert. Sie bezog sich jedoch ausschließlich auf die eigentliche Bestattungsfläche. Gebäude-, Wege-, Neben- und Freiflächen wurden weiterhin durch pauschale Zuschläge berücksichtigt.

In einer Zeit des allgemeinen Mangels an Friedhofsflächen war diese vereinfachte Methode ausreichend, da der Fokus auf der Ermittlung von Erweiterungsbedarfen lag. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen jedoch grundlegend verändert: Die steigende Zahl an Feuerbestattungen sowie die zunehmende Abwanderung von Bestattungsfällen auf auswärtige Friedhöfe – etwa infolge wachsender Konkurrenz unter Friedhofsanbietern – haben vielerorts zu einem Überangebot an Friedhofsflächen geführt.

Diese veränderten Voraussetzungen machen nicht nur eine Erweiterung der bisherigen Berechnungsformel notwendig, sondern erfordern auch eine deutlich differenziertere Bewertung der Flächenanteile für Gebäude, Wege sowie Neben- und Freiflächen.

4.3 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung des langfristigen Friedhofsflächenbedarfs

Ein kurzer Rückblick zeigt, dass es heute nicht mehr sinnvoll ist, den Flächenbedarf von Friedhöfen ausschließlich auf Basis allgemeiner Durchschnittswerte zu berechnen. Die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern eine präzisere und differenzierte Herangehensweise.

Für eine fundierte Ermittlung des langfristig benötigten Friedhofs- und Bestattungsflächenbedarfs sind methodisch belastbare Ansätze erforderlich, bei denen mindestens die folgenden Parameter und Einflussfaktoren berücksichtigt werden:

1. **Einwohnerzahl** der jeweiligen Kommune
2. **Sterbefälle** bzw. **Sterberate/Sterbeziffer**
3. **Anzahl der Bestattungen** bzw. **Bestattungsquote** sowie **Wanderungsbewegungen** (z. B. Abwanderung von Bestattungsfällen)
4. **Verteilung der Bestattungen auf die verschiedenen Grabarten**, jeweils mit dem spezifischen Flächenbedarf (z. B. Bruttograbfläche inklusive Wege- und Grünanteil)
5. **Ruhezeit bzw. Nutzungsdauer** je Grabart sowie mögliche **Verlängerungen oder Verkürzungen** der tatsächlichen Nutzungszeit
6. **Mehrfachbelegung** einzelner Grabstellen (z. B. bei Urnengräbern oder Familiengräbern)

Auf Grundlage dieser Faktoren lässt sich der künftig erforderliche Bestattungsflächenbedarf systematisch und realitätsnah berechnen.

4.4 Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs – Ermittlungs- und Berechnungsschritte

4.4.1 Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitraum 2015-2024

Dem Flächenentwicklungsplan für den Friedhof Grethen wird die durchschnittliche Einwohnerzahl Grethens der Jahre 2015-2024 zu Grunde gelegt.

(Auswertung zum Stichtag 31.12.2024)

| Jahr | Einwohner mit Hauptwohnsitz | davon EW Grethen |
|----------|-----------------------------|------------------|
| 2015 | 18.997 | 1.869 |
| 2016 | 19.129 | 1.862 |
| 2017 | 19.261 | 1.873 |
| 2018 | 19.172 | 1.852 |
| 2019 | 19.173 | 1.835 |
| 2020 | 19.266 | 1.861 |
| 2021 | 19.275 | 1.846 |
| 2022 | 19.324 | 1.841 |
| 2023 | 19.582 | 1.859 |
| 2024 | 19.599 | 1.870 |
| 10 Jahre | 192.778 | 18.568 |
| | Ø 19.278 | Ø 1.857 |

Diese beträgt **1.857 Einwohner**.

Betrachtet man die Einwohnerzahlen der vergangenen drei Jahrzehnte ist nicht davon auszugehen, dass sich die Einwohnerzahlen in den nächsten 20 Jahren über 2000 Einwohner entwickeln werden.

| Zeitraum | Ø Einwohner Bad Dürkheim | Ø Einwohner Grethen |
|-----------|--------------------------|---------------------|
| 2015-2024 | 19.278 | 1.857 |
| 2005-2014 | 18.935 | 1.892 |
| 1995-2004 | 18.492 | 1.964 |

4.4.2. Sterbefallzahlen/Sterberate, Sterbeziffer

| Jahr | Sterbefälle insgesamt | davon Sterbefälle Grethen |
|----------|-----------------------|---------------------------|
| 2015 | 239 | 16 |
| 2016 | 243 | 18 |
| 2017 | 249 | 17 |
| 2018 | 251 | 18 |
| 2019 | 247 | 11 |
| 2020 | 256 | 16 |
| 2021 | 289 | 13 |
| 2022 | 315 | 18 |
| 2023 | 279 | 23 |
| 2024 | 266 | 18 |
| 10 Jahre | 2.634 | 168 |
| | Ø 263 | Ø 17 |

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2015-2024) starben jährlich **17 Personen** in Grethen.

Die Sterbeziffer/Sterberate gibt die Anzahl der Sterbefälle pro 1.000 Einwohner und Jahr in Prozent an.

Für Grethen errechnet sich die Sterbeziffer bei **Ø 17 Sterbefällen** und **1.857 Einwohnern** in den vergangenen 10 Jahren, auf insgesamt **0,92 Prozent** ($17*100/1.857$).

4.4.3. Bestattungszahlen/Bestattungsquote/Wanderungsziffer

| Jahr | Sterbefälle Grethen | Bestattungsfälle Grethen |
|----------|---------------------|--------------------------|
| 2015 | 16 | 12 |
| 2016 | 18 | 11 |
| 2017 | 17 | 10 |
| 2018 | 18 | 12 |
| 2019 | 11 | 14 |
| 2020 | 16 | 10 |
| 2021 | 13 | 11 |
| 2022 | 18 | 15 |
| 2023 | 23 | 16 |
| 2024 | 18 | 11 |
| 10 Jahre | 168 Ø 17 | 122 Ø 12 |

Nicht alle örtlichen Sterbefälle gelangen auch auf den örtlichen Friedhöfen zur Bestattung. Das Verhältnis von Sterbezahlen zu Bestattungszahlen wird als Bestattungsquote oder Wanderungsziffer bezeichnet. Die Differenz zwischen beiden Werten röhrt daher, dass nicht alle Verstorbenen auf dem Friedhof bestattet werden, der seinem letzten Erstwohnsitz am nächsten war. Insofern muss bei der Prognose der Bestattungszahlen beachtet werden, dass der mittlerweile bestehende „Wettbewerb um Bestattungsfälle“ zu Unterschieden zwischen den Sterbezahlen einerseits und Bestattungszahlen andererseits verursachen kann.

Neben den Friedhöfen anderer Friedhofsträger treten zunehmend neue Akteure in den Wettbewerb um Bestattungsfälle ein, z.B. privatwirtschaftlich betriebene Bestattungswälder. Zudem lassen sich nach wie vor viele ausländische Mitbürger in ihren Heimatländern bestatten. Eine weitere Unwägbarkeit bei der Prognose von Bestattungszahlen wird sich ergeben, da mit dem neuen Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz der weitgehend noch bestehende Friedhofszwang für Urnen aufgehoben wird.

Sterbezahlen sind deshalb grundsätzlich nicht mit Bestattungszahlen gleichzusetzen, da die Bestattungszahlen kleiner als die Sterbezahlen sind.

| Zeitraum | Ø Bestattungen Grethen |
|-----------|------------------------|
| 2015-2024 | 12 |
| 2005-2014 | 13 |
| 1995-2004 | 16 |

Beim Blick auf die Bestattungszahlen seit 1995 ist zu beobachten: In den Jahren 1995-2004 wurden insgesamt 160 Bestattungen vorgenommen, in den Jahren 2005 – 2014 nur noch 129 Bestattungen und in den Jahren 2015 - 2024 noch 122 Bestattungen.

Die Differenz zwischen den Sterbefällen und

Bestattungszahlen in den vergangenen 10 Jahren liegt im Durchschnitt bei **5 Fällen**.

Die Bestattungsquote/Wanderungsziffer (wz) kann als absolute Zahl oder als Prozentsatz bezogen auf die Sterbezahlen angegeben werden. Sie berechnet sich wie folgt: $5 \times 100 / 1.857 = 0,3\%$ gerundet, die nicht vor Ort bestattet werden. Die Bestattungsquote/Wanderungsziffer beträgt somit **97%**.

Bei der Prognose der zukünftigen Sterbefälle muss daher immer die Wanderungsziffer berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

| Kürzel | Ausgangsdaten | Datenquelle bzw. Berechnungsweg | Ø 10 Jahre | Prognose 2.000 EW |
|--------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| e | Einwohnerzahl | Örtliche Daten | 1.857 | 2.000 |
| sz (%) | Sterbeziffer | Örtliche Daten in % | 0,92% | 0,92% |
| sa | Sterbezahl/Jahr | Ergebnis e*sz | 17 | 18 |
| wz (%) | Bestattungsquote/ Wanderungsziffer | Verhältnis der jährlichen Bestattungszahlen zu den jährlichen Sterbezahlen in % | 97 % | 97 % |
| ba | Bestattungen pro Jahr | Ergebnis sa*wz | 12,2 | 13 |

4.5 Verteilung der Bestattungen auf die Grabarten mit entsprechendem Flächenbedarf der Grabarten (z.B. Bruttograbgröße der Grabarten inkl. Wege- und Grünanteil)

Zu jeder Grabart sind spezifische Daten aufzuarbeiten. Zur Differenzierung der verschiedenen Grabarten empfiehlt sich die Verwendung von Kürzeln und Beschreibungen. Nachfolgend sind folgende Ausgangsdaten zur Berechnung der grabspezifischen Daten erforderlich:

| Kürzel | Ausgangsdaten | Datenquelle bzw. Berechnungsweg |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| vb | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle | Örtliche Daten |
| g (%) | Spezifische Grabartenanteile | Prozentual |
| b (m ²) | Spezifische Bruttograbfläche (Grabfläche inkl. Grabweganteil) | Örtliche Daten (m ²) |
| t | Grabnutzungszeit (Mindestruhezeit bzw. Mindestnutzungszeit) | Örtliche Daten (Jahre) |
| nt | Spezifischer Faktor zur Verlängerung bzw. Verkürzung der Grabnutzungszeit | Faktor aus örtlichen Daten |
| mB | Spezifischer Faktor für Mehrfachbelegung einer Grabstätte | Faktor aus örtlichen Daten |

4.5.1 Bestattungszahlen und Verteilung der Bestattungsfälle auf Grabarten

| Bestattungsarten | Anzahl Bestattungen im Zeitraum 2015-2024 | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) |
|------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Reihengräber | 1 | 0,1 |
| Wahlgräber, 1m | 35 | 3,5 |
| Wahlgräber, 2m | 24 | 2,4 |
| Wahlgräber, 3m | 1 | 0,1 |
| Urnengräber | 28 | 2,8 |
| Urnenmauer | 33 | 3,3 |
| Gesamt | 122 | 12,2 (ba) |

Spalte 1 benennt die aktuell möglichen Bestattungsarten.
Spalte 2 zeigt die Anzahl der Bestattungen im Zeitraum 2015-2024. Es gab insgesamt 122 Bestattungen.
In **Spalte 3** errechnet sich die Verteilung der durchschnittlich jährlichen Bestattungsfälle auf die jeweiligen Bestattungsarten (**vb**).
Bei insgesamt 122 Bestattungen im Zeitraum 2015-2024 beträgt die Zahl der Bestattungen pro Jahr 12,2 (**ba**).

4.5.2 Verteilung Bestattungsfälle auf Grabarten mit spezifischen Grabanteilen

| Bestattungsarten | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) | Spezifische Grabartenanteile (g) in % Vb/ba * 100 |
|------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 |
| Gesamt | 12,2 (ba) | 100 |

Spalte 1 benennt die aktuell möglichen Bestattungsarten.
In **Spalte 2** errechnet sich die Verteilung der durchschnittlich jährlichen Bestattungsfälle auf die jeweiligen Bestattungsarten (**vb**). Bei insgesamt 122 Bestattungen im Zeitraum 2015-2024 beträgt die Zahl der Bestattungen pro Jahr 12,2 (**ba**).
In **Spalte 3** werden entsprechend der Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle die spezifischen Grabartenanteile (g) mit der Formel $vb/ba * 100$ errechnet.

4.5.3 Verteilung jährliche Bestattungsfälle auf Grabarten, spezifische Grabartenanteile mit spezifischer Bruttograbfläche

| Bestattungsarten | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) (Ø 2015-2024) | Spezifische Grabartenanteile (g) in % Vb/ba * 100 | Spezifische Bruttograbfläche |
|------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------|
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 | |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 | |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 | |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 | |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 | |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 | |
| Gesamt | 12,2 | 100 | |

Die einzelnen Grabarten weisen unterschiedliche spezifische Bruttograbflächen auf. Die spezifischen Bruttograbflächen werden benötigt, um den zukünftigen Grabflächenbedarf zu berechnen.
Die Bruttograbflächen beinhalten neben den reinen Netto-Grabflächen auch Erschließungswege und einen Grünanteil; sie berechnen sich nach örtlichen Daten in m².

Exkurs: Berechnung der Bruttograbfläche

Nettograbfläche
(m²)



Weganteil
(m²)



Grünanteil
(m²)



Bruttograbfläche
(m²)

Reihengrab und 1m Wahlgrab: $1 \times 2 \text{ m} = 2 \text{ m}^2$

2m Wahlgrab: $2 \times 2 \text{ m} = 4 \text{ m}^2$

3 m Wahlgrab: $3 \times 2 \text{ m} = 6 \text{ m}^2$

Urnenwahlgrab: $1 \times 1 \text{ m} = 1 \text{ m}^2$

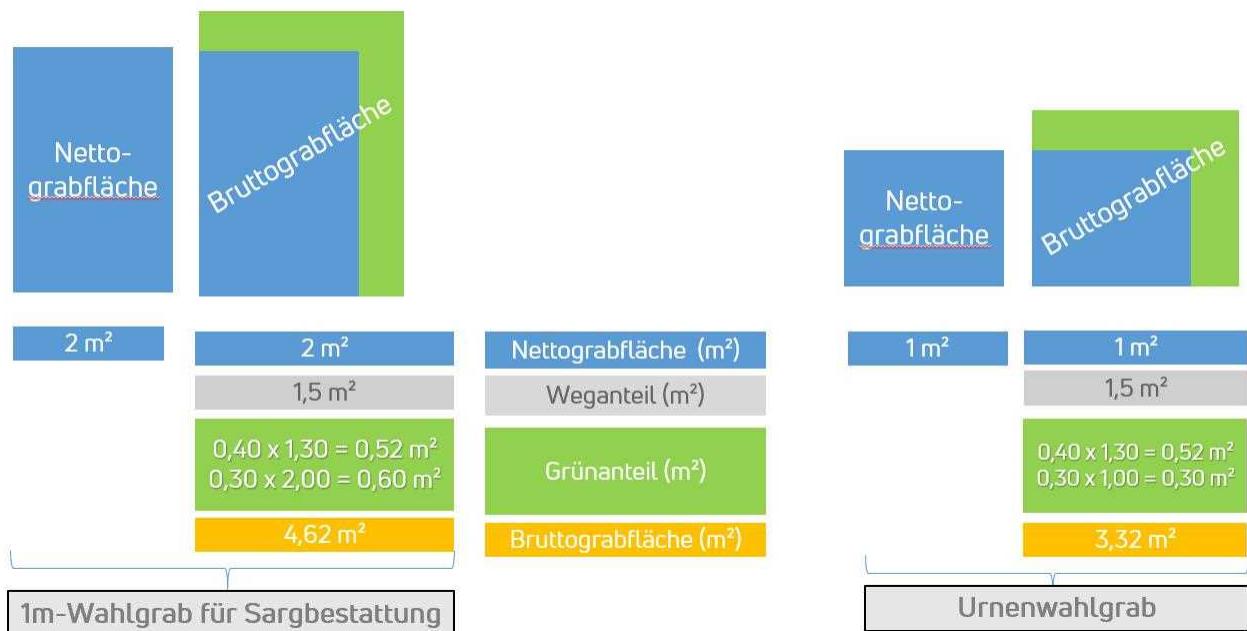
Urnenmauer: $0,50 \times 0,70 \text{ cm} = 0,35 \text{ m}^2$

Bei dem Weganteil handelt es sich um Haupterschließungswege, nicht um Wege innerhalb der Grabfelder A-E. Insgesamt wurde für den Friedhof eine Gehwegfläche von rund **1.200 m²** ermittelt. Ausgehend davon, dass ca. 65 % (= 780 m²) Haupterschließungswege sind, wurde diese Fläche durch die Anzahl der Gesamtgräber (512) dividiert, um einen rechnerischen Weganteil (= 1,5 m²) pro Grabart zu erhalten.

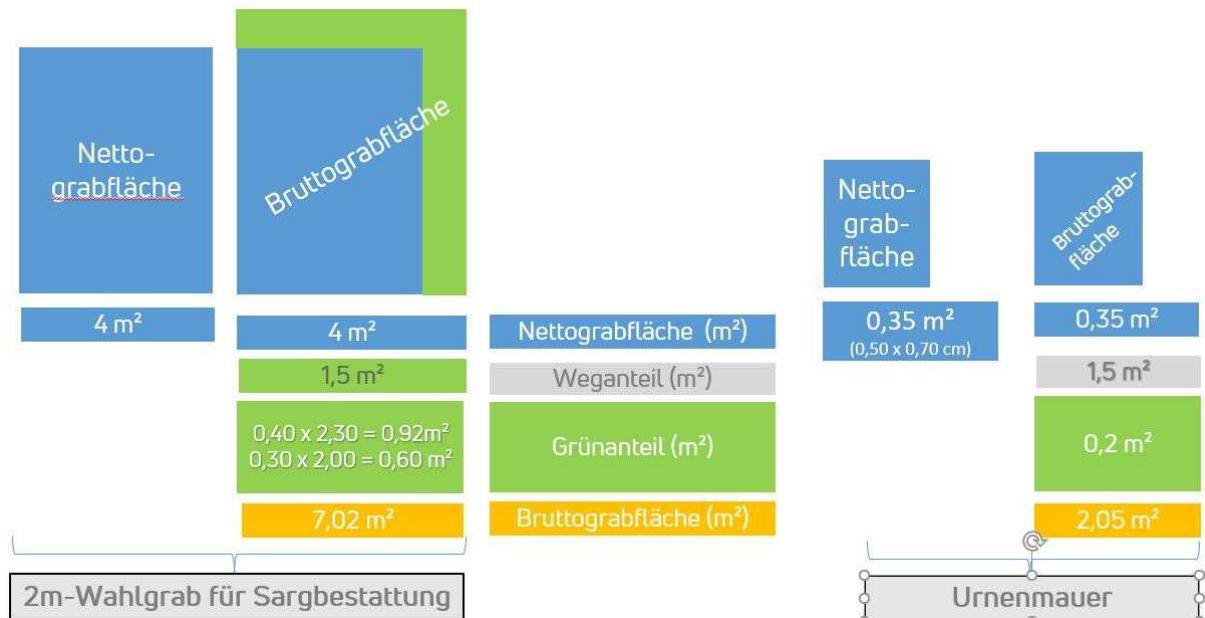
Beim Grünanteil handelt es sich um eine Begleitfläche, die zur Grabstelle gerechnet wird, wie z.B. der Abstand zwischen den Gräbern, Hecken und Pflanzstreifen, Grünflächen innerhalb des Grabfeldes etc. Bei der Berechnung des Grünanteils wurde hauptsächlich der Fokus auf den rechten Abstand zum nächsten Grab (0,30 cm) und einem Abstand oberhalb des Grabes (0,40 cm) gelegt.

Die Bruttograbfläche ist die Fläche, die pro Grabart auf einem Friedhof beansprucht wird.

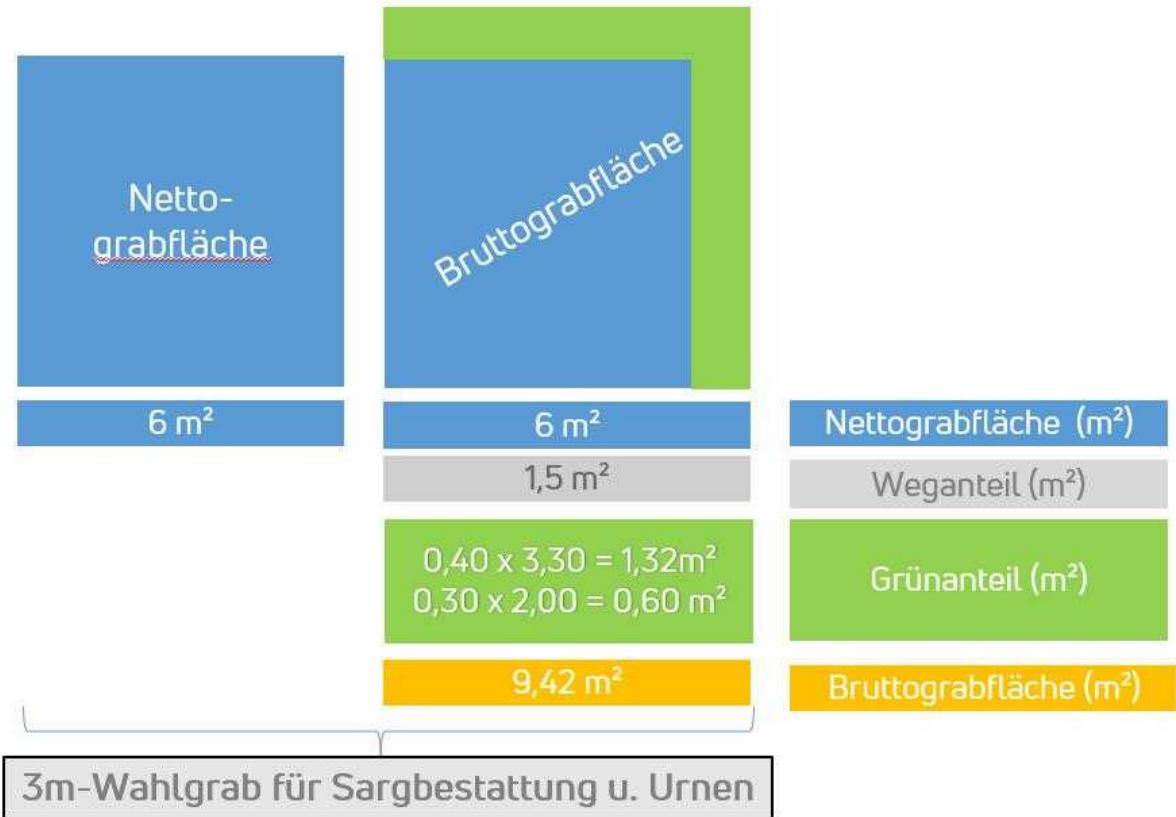
Berechnung Bruttograbflächen für Reihengrab, 1m-Wahlgrab und Urnenwahlgrab



Berechnung Bruttograbfläche für 2m-Wahlgrab und Urnenmauer



Berechnung Bruttograbfläche für 3m-Wahlgrab



4.5.3 Verteilung jährliche Bestattungsfälle (vb) auf Grabarten, spezifische Grabartenanteile (g) und Bruttograbflächen (b)

| Bestattungsarten | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) (Ø 2015-2024) | Spezifische Grabarten-anteile (g) in % Vb/ba*100 | Spezifische Bruttograbfläche in m ² |
|------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 | 4,62 |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 | 4,62 |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 | 7,02 |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 | 9,42 |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 | 3,32 |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 | 2,05 |
| Gesamt | 12,2 | 100 | |

4.5.4 Länge der Ruhezeit/Nutzungszeit je Grabart sowie Verlängerung bzw. Verkürzung des Grabnutzungszeitraums (tatsächliche Nutzungszeit)

| Bestattungsarten | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) (Ø 2015-2024) | Spezifische Grabarten-anteile (g) in % Vb/ba*100 | Spezifische Bruttograbfläche in m ² | Spezifische Ruhezeit (t) |
|------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------|
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 | 4,62 | 25 |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 | 4,62 | 25 |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 | 7,02 | 25 |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 | 9,42 | 25 |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 | 3,32 | 20 |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 | 2,05 | 20 |
| Gesamt | 12,2 | 100 | | |

4.5.5. Verlängerung des Grabnutzungszeitraumes (nt)

| Bestattungsarten | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) (Ø 2015-2024) | Spezifische Grabartenanteile (g) in % Vb/ba*100 | Spezifische Bruttograbfläche in m ² | Spezifische Ruhezeit (t) | Spezifischer Faktor Verlängerung Grabnutzungszeitraum (nt) |
|------------------|------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------|
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 | 4,62 | 25 | 1,0 |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 | 4,62 | 25 | 1,25 |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 | 7,02 | 25 | 1,25 |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 | 9,42 | 25 | 1,25 |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 | 3,32 | 20 | 1,25 |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 | 2,05 | 20 | 1,25 |
| Gesamt | 12,2 | 100 | | | |

Ein Reihengrab kann nicht verlängert werden, daher beträgt der Faktor 1,0.

Bei allen weiteren Grabarten wird davon ausgegangen, dass jeweils jedes 4. Grab verlängert wird.

4.5.6 Mehrfachbelegung einer Grabstelle (mB)

| Bestattungsarten | Verteilung der jährlichen Bestattungsfälle (vb) (Ø 2015-2024) | Spezifische Grabartenanteile (g) in % Vb/ba*100 | Spezifische Bruttograbfläche in m ² | Spezifische Ruhezeit (t) | Spezifischer Faktor Verlängerung Grabnutzungszeitraum (nt) | Spezifischer Faktor Mehrfachbelegung (mB) |
|------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 | 4,62 | 25 | 1,0 | 1,0 |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 | 4,62 | 25 | 1,25 | 1,0 |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 | 7,02 | 25 | 1,25 | 1,0 |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 | 9,42 | 25 | 1,25 | 1,0 |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 | 3,32 | 20 | 1,25 | 2,0 |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 | 2,05 | 20 | 1,25 | 2,0 |
| Gesamt | 12,2 | 100 | | | | |

Der Mehrfachbelegungsfaktor beschreibt, wie oft ein Grabplatz im betrachteten Planungszeitraum nacheinander belegt werden kann.

Der Flächenbedarf soll für den Zeitraum einer Ruhefrist von 25 Jahren berechnet werden. Besteht die Ruhefrist 25 Jahre, kann das Grab nur einmal belegt werden, bei einer Ruhefrist von 20 Jahren, kann das Grab zweimal belegt werden.

4.5.7 Berechnung Flächenzeitwertsumme (fzs)

| Bestattungsarten | Durchschnitt 10 Jahre (vb) | Grabarten-anteile (%) (g) | Bruttograbfläche (b) | Ruhezeiten | Verlängerungs-Faktor (nt) | Mehrfachbelegungsfaktor (mB) | Spezifischer Einzelflächen-Summe in m ² (fzs) | Spezifische Flächenzeitwertsumme in m ² (fzs) |
|------------------|----------------------------|---------------------------|----------------------|-------------|---------------------------|------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Bestand | Ausgangsdaten Ø 2015-2024 | vb/ba | b in m ² | t in Jahren | nt als Faktor | mB als Faktor | b*t*nt*mB | g*b*t*nt*mB*100 |
| Reihengräber | 0,1 | 0,82 | 4,62 m ² | 25 | 1 | 1,0 | 115,50 | 94,70 |
| Wahlgräber, 1m | 3,5 | 28,69 | 4,62 m ² | 25 | 1,25 | 1,0 | 144,38 | 4.142,10 |
| Wahlgräber, 2m | 2,4 | 19,67 | 7,02 m ² | 25 | 1,25 | 1,0 | 219,38 | 4.315,10 |
| Wahlgräber, 3m | 0,1 | 0,82 | 9,42 m ² | 25 | 1,25 | 1,0 | 294,38 | 241,40 |
| Urnengräber | 2,8 | 22,95 | 3,32 m ² | 20 | 1,25 | 2,0 | 166,00 | 3.809,70 |
| Urnenmauer | 3,3 | 27,05 | 2,05 m ² | 20 | 1,25 | 2,0 | 102,50 | 2.772,60 |
| | 12,2 | 100 | | | | | | 15.375,60 |

Aus den Daten wird mit der nachfolgenden Berechnungsformel eine spezifische Flächenzeitwertsumme in m² (**fzs**) berechnet, die den Bruttograbflächenbedarf für alle Bestattungsarten beschreibt.

$$fsz = ((g1*b1*t1*nt1*mB1) + g2*b2*t2*nt2*mB2) + gn*bn*tn*ntn*mBn) \times 100$$

1 = Werte der 1. Grabart, 2= Werte der 2. Grabart, n= Platzhalte für die Werte der weiteren Grabarten

4.6 Berechnung Bruttograbflächensumme (BGF-Plan)

Multipliziert man die Flächenzeitwertsumme (fzs) mit der Anzahl der jährlichen Bestattungen im Jahr (ba) ergibt sich die Bruttograbflächensumme (BGF-PLAN) für die betrachtete Friedhofsanlage, hier Friedhof Grethen.

$$\text{BGF-Plan} = \text{fzs} * \text{ba}/100 \rightarrow 15.375,60 \text{ m}^2 \times 13 / 100 = 1.998,83 \text{ m}^2$$

| Kürzel | | |
|----------|--------------------------|--------------------------|
| fzs | Flächenwert, Summe | 15.375,60 m ² |
| ba | Bestattungsfälle im Jahr | 13 |
| BGF-Plan | Bruttograbflächensumme | 1.998,83 m ² |

Die Bruttograbflächensumme (BGF-PLAN) beträgt **1.998,83 m²**. Diese werden für die Belegung der nächsten 25 Jahre benötigt.

4.7 Berechnung Bruttograbflächenbestand (BGF-IST)

Der ausgewiesene Bruttograbflächenbestand (BGF-IST) beschreibt die tatsächlich vorhandene Fläche, die aktuell für Grabstellen genutzt wird ohne Rahmengrün.

Unter Rahmengrün versteht man das begrünte Umfeld, das den Friedhof räumlich und gestalterisch „einrahmt“. Es dient sowohl ästhetischen als auch funktionalen Zwecken. Die Berechnung des BGF-IST erfolgt mit der Formel:

$$\text{BGF-IST} = \sum (\text{Anzahl der Grabstellen} \times \text{Größe der jeweiligen Grabart})$$

Berechnungsgrundlage für den Bruttograbflächenbestand

| Grabarten | Anzahl insgesamt | Anzahl Nicht belegt | Größe in m ² | Summe BGF-IST in m ² | Summe BGF-IST nicht belegt (m ²) |
|------------------------------------------|------------------|---------------------|-------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------|
| S A R G B E S T A T T U N G E N | | | | | |
| Reihengräber | 47 | 34 | 4,62 | 217,14 | 157,08 |
| Wahlgräber 1 m | 142 | 40 | 4,62 | 656,04 | 184,80 |
| Wahlgräber 2 m | 157 | 73 | 7,02 | 1.102,14 | 512,46 |
| Wahlgräber 3 m | 5 | 1 | 9,42 | 47,10 | 9,42 |
| U R N E N B E S T A T T U N G E N | | | | | |
| Urnenwahlgrab 1 m | 77 | 24 | 3,32 | 255,64 | 79,68 |
| Urnenmauer | 84 | 51 | 2,05 | 172,20 | 104,55 |
| GESAMT | 512 | 223 | | 2.450,26 | 1.047,99 |

| Kürzel | | | |
|----------|--------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| fzs | Flächenwert, Summe | 15.375,60 m ² | Bisher sind als Grabfläche 2.450,26 m ² ausgewiesen. |
| ba | Bestattungsfälle im Jahr | 13 | Hiervon sind 1.047,99 m ² nicht belegt. Diese Flächen sind überwiegend nicht zusammenhängend. |
| BGF-Plan | Bruttograbflächensumme | 1.998,83 m ² | |
| BGF-IST | Bruttograbflächenbestand | 2.450,26 m ² | |
| | davon nicht belegt | 1.047,99 m ² | |

4.8. Flächenbilanzierung

Mit der Flächenbilanzierung wird die Flächennutzung eines Friedhofs überprüft und deutlich, welche Flächen, welchen Nutzen haben. Man stellt gegenüber, wie viel Fläche auf dem Friedhof vorhanden ist, wie viel Fläche aktuell genutzt wird und wie viel Fläche in Zukunft benötigt wird. Dabei geht es nicht nur um Grabflächen, sondern auch um Wege, Grünflächen, Plätze für Trauerfeiern, Parkplätze, etc.

Mit der Flächenbilanzierung kann man feststellen, ob die Friedhofsfläche für die Zukunft ausreicht oder ob man neue Flächen benötigt.

Typische Schritte der Flächenbilanzierung:

- Erhebung der Gesamtfläche des Friedhofs
- Aufteilung der Flächen (Flächen für Gräber, Wege, Grün, Trauerhalle, etc.)
- Berechnung der Bruttograbflächensumme (wie viel Gräber werden künftig benötigt)
- Ermittlung, ob die vorhandene Fläche ausreicht oder Flächenengpässe entstehen.

| Pos. | Zusätzlicher Flächenbedarf zur berechneten Bruttograbflächensumme | m² | Erläuterung der einzelnen Zuschläge |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | organisatorische Freiflächen | 248,60 | |
| 1.1 | Vorhalteflächen zur Wiederbelegung | 78,60 | geschlossene Grabfelder, die innerhalb der nächsten 5 Jahre wiederbelegt werden sollen: Vordere B-Teil für Urnenrasenwahlgräber |
| 1.2 | Friedhofsüberhangfläche Typ C: Friedhofsüberhangflächen in Grabfelder mit noch laufenden Ruhe- u. Nutzungsfristen | 100,00 | A-Teil: Reihengräber und Wahlgräber |
| 1.3 | Vorhalteflächen für Pandemie | 70,00 | zusammenhängend frei, ausgewiesene Fläche für Pandemiefälle --> ER-Teil: 15 Reihengräber |
| 2 | Bestattungsnebenflächen | 2.641,42 | |
| 2.1 | Gebäude | 31,40 | Summe mit Gebäuden überbauten Flächen: Trauerhalle (16 m ²) Gerätehalle (15,40 m ²) |
| 2.2 | Hauptwege, Plätze | 576,80 | Hauptwege (1.199,20 m ² abzüglich Haupterschließungswege 780 m ² , die bei Berechnung Bruttograbflächen angesetzt wurden) und Plätze (157,60 m ²) ohne Grabwege innerhalb der Grabfelder |
| 2.3 | Wirtschaftsflächen | 24,15 | Entsorgungssystem: Container und Müllboxen, Gießkannenstadionen |
| 2.4 | Rahmengrün | 1.968,77 | Grünflächen auf den Grabfeldern (1.464,77 m ²) Wald (406 m ²) und Grünfläche am Eingang (98 m ²) |
| 2.5 | Baumschonbereiche innerhalb von Grabfeldern | 0 | |
| 2.6 | Ehrenmal | 40,30 | Kriegerdenkmal, Grab Wernz |
| 2.7 | Gräber des Krieges und der Gewaltherrschaft | 0 | |

| | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------------|
| 3 | zugeordnete öffentliche Fläche | 215,60 | |
| 3.1 | Parkplätze (angrenzend zum Friedhof) | 0 | |
| 3.2 | Gehwege (angrenzend zum Friedhof) | 92,20 | |
| 3.3 | Öffentliche Grünflächen | 123,40 | |
| 4 | Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung | 355,30 | |
| 4.1 | Friedhofsüberhangfläche Typ B: zusammenhängende, wieder von Ruhe- und Nutzungsfristen freie Friedhofsfläche | 184,30 | hinterer Teil Grabfeld B |
| 4.2 | Friedhofsüberhangfläche Typ C: zusammenhängende, nie für Bestattungen genutzte Friedhofsüberhangfläche | 0 | Waldfläche |
| 4.3 | gesperrte Friedhofsfläche | 171,00 | aufgrund von Umplanung, Teilbereich Grabfeld B |

| Friedhofsflächenbestand | |
|-------------------------------------------------|--------------------------------|
| inklusive öffentliche Flächen | 13.462,00 m² |
| Friedhofsflächenbedarf | |
| Bruttograbflächensumme | 1.998,83 m ² |
| zzgl. Organisatorische Vorhaltefläche | 248,60 m ² |
| zzgl. Bestattungsnebenflächen | 2.641,42 m ² |
| zzgl. Bestattungsflächen ohne Nutzungszuordnung | 215,60 m ² |
| zzgl. Zugeordnete öffentliche Fläche | 355,30 m ² |
| Differenzfläche (Überhang) | |
| | 8.002,25 m² |

Die Auswertung der verschiedenen Flächen und der errechneten Bruttograbflächen- summe ergibt, dass der Friedhof mit seiner derzeitigen Größe einen Flächenüberhang von ca. **8.002,82 m²** hat. Darin enthalten ist eine Waldfläche von 6.102 m².

4.9 Pandemie-Flächen

Bei der Berechnung des langfristigen Friedhofsflächenbedarfs ist auch die Vorsorge für außergewöhnliche Ereignisse zu berücksichtigen – insbesondere für Katastrophenfälle oder pandemische Lagen mit überdurchschnittlich vielen Todesfällen innerhalb kurzer Zeit. In solchen Situationen steht nur ein begrenztes Zeitfenster für organisatorische Maßnahmen zur Verfügung, weshalb die frühzeitige Flächenplanung unerlässlich ist.

Zwar blieb Deutschland in den vergangenen sechs Jahrzehnten von großflächigen Katastrophen verschont, doch das Risiko globaler Epidemien oder Pandemien nimmt durch die zunehmende internationale Mobilität und den weltweiten Waren- und Personenverkehr kontinuierlich zu.

Eine zentrale Rolle bei der internationalen Koordination von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung spielt die 1948 gegründete Weltgesundheitsorganisation (WHO). In Deutschland existiert seit 2005 ein Nationaler Pandemieplan, der die Zusammenarbeit mit der WHO sowie abgestimmte Empfehlungen von Bund und Ländern für den Ernstfall vorsieht.

Im Nationalen Pandemieplan heißt es:

„In der interpandemischen Phase sollte auch eine Ressourcenplanung für das Bestattungswesen erfolgen, da im Pandemiefall eine zunehmende Anzahl an Bestattungen zu erwarten ist.“

Wie genau diese Ressourcenplanung ausgestaltet werden soll, bleibt im Pandemieplan offen. Auch die einschlägige Fachliteratur enthält bislang keine konkreten Vorgaben zur Dimensionierung, Lage oder Nutzung von Friedhofsflächen in Pandemiezeiten.

Es wird jedoch allgemein empfohlen, entsprechende Flächenreserven – sogenannte Pandemieflächen – vorzuhalten, um im Ernstfall schnell und angemessen reagieren zu können.

Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu im eigenen Pandemieplan eine praktikable Berechnungsgrundlage formuliert, die sich an einem theoretischen Modell der WHO orientiert. Demnach ist bei einer Pandemie mit einer Letalitätsrate von 0,7 % der Gesamtbevölkerung zu rechnen.

Bezogen auf den Ortsteil Grethen mit rund 1.900 Einwohnern entspricht dies etwa 13 Todesfällen pro Woche während einer Pandemie.

Das theoretische Entwicklungsmodell geht davon aus, dass die Masse der Erkrankungsfälle in den mittleren 4-6 Wochen eines Zeitraums von 8 bis 12 Wochen auftritt, daher wäre in diesem Fall von 26 zusätzlichen Bestattungen innerhalb von zwei Wochen auszugehen.

Der Pandemieplan Rheinland-Pfalz geht zudem davon aus, dass Bestattungen in einer solchen Ausnahmesituation vorrangig als Sargbestattungen durchgeführt werden, da diese logistisch einfacher zu organisieren sind als Urnenbeisetzungen mit vorheriger Kremation.

Für die Ausweisung entsprechender Friedhofsflächen bedeutet das, dass ausreichend Platz für Sammelgräber oder Reihenbestattungen vorzuhalten ist.

Ausgehend von einer Bruttograbfläche von 4,62 m² bei 1 m-Gräbern entspräche dies einem Flächenbedarf von ca. 120 m² (26 x 4,62 m²).

Diese Fläche sollte dauerhaft als Pandemiereservefläche freigehalten werden. Sie ist als Sonderbereich im Friedhofsplan einzuzeichnen, aber landschaftlich nutzbar (z. B. als Wiese, Pflanzfläche oder temporäre Ruhefläche). Im Ernstfall gewährleistet sie eine schnelle und geordnete Reaktion ohne Eingriff in bestehende Grabfelder.

Da der B-Teil in Grethen seit Jahren geschlossen ist, steht genügend Fläche im Falle einer Pandemie mit eventuell erhöhten Bestattungszahlen zur Verfügung.

4.10 Friedhofsüberhangsflächen

Friedhofsüberhangsflächen sind Bereiche eines Friedhofs, die langfristig nicht mehr für Bestattungen benötigt werden, weil der tatsächliche Grabflächenbedarf unter dem ursprünglich geplanten oder vorhandenen Flächenangebot liegt.

Solche Flächen entstehen häufig durch:

- Rückgang der Bestattungszahlen (z. B. durch demografischen Wandel)
- Trend zu platzsparenden Bestattungsformen (Urnen, Baumgräber etc.)
- veränderte Bestattungskultur (z. B. anonyme oder pflegefreie Gräber)

Nutzungsperspektiven:

- Umwandlung in Grünflächen oder Ruhezonen
- Integration in die Friedhofsgestaltung (z. B. als Parkähnlicher Bereich)
- ggf. Umnutzung oder Entwidmung, z. B. zur Rückgabe an die Kommune

Typisierung von Friedhofsüberhangsflächen

Friedhofsüberhangsflächen können in unterschiedlichen Formen auftreten. Eine sinnvolle Typisierung orientiert sich an ihrer bisherigen Nutzung, Größe und Lage innerhalb der Friedhofsanlage. Dabei lassen sich folgende Haupttypen unterscheiden:

Typ A: Nie genutzte, zusammenhängende Friedhofsflächen

Hierbei handelt es sich um Flächen, die ursprünglich für spätere Friedhofserweiterungen vorgesehen und gewidmet wurden, jedoch bislang nie für Bestattungen genutzt wurden. Diese Flächen werden häufig auch als Vorrats-, Reserve- oder Erweiterungsflächen bezeichnet.

Je nach Entwicklungsgrad können sie weiter untergliedert werden in:

- nichtausgebaute Flächen (z. B. reine Wiesen oder Brachflächen),
- teilweise erschlossene Flächen (z. B. mit Wegen oder Wasseranschlüssen),
- vollständig ausgebaut, aber ungenutzte Flächen.

Diese Überhangsflächen befinden sich oft am Rand des Friedhofs. Aufgrund ihrer Lage und fehlenden Belegung lassen sie sich relativ problemlos aus der Friedhofsnutzung herauslösen, entwidmen und einer anderen Nutzung zuführen.

Typ B: Wieder freigewordene, zusammenhängende Flächen

Darunter fallen ehemalige Grabfelder, bei denen alle Ruhe- und Nutzungsfristen abgelaufen sind. Sie stehen somit erneut für Bestattungen oder alternative Nutzungen zur Verfügung. Diese Flächen bieten gute Voraussetzungen für eine gezielte Umgestaltung oder Nachnutzung, z. B. als Urnenfelder, pflegefreie Grabangebote oder gärtnerisch gestaltete Ruhezonen.

Typ C: Potenzielle Überhangflächen mit baldigem Fristablauf

Dies sind aktuell noch belegte Flächen, bei denen die laufenden Ruhe- und Nutzungsfristen innerhalb der nächsten Rechenperiode (ca. 3–5 Jahre) enden. In absehbarer Zeit können sie zu Typ-B-Flächen übergehen. Diese vorausschauende Betrachtung ist für die strategische Friedhofsplanung besonders wichtig.

Besonderheiten bei innenliegenden Überhangsflächen

Friedhofsüberhangsflächen, die sich innerhalb der aktiven Friedhofsstruktur befinden und bereits früher für Bestattungen genutzt wurden, lassen sich nicht ohne Weiteres aus dem Friedhof herauslösen. Eine mögliche Folgenutzung muss stets **mit angrenzenden Grabfeldern in Einklang stehen**, was gestalterische und funktionale Einschränkungen mit sich bringen kann.

Einflussfaktoren auf Friedhofsüberhangsflächen

Um angemessen auf die wachsenden Überhangsflächen reagieren zu können, ist eine Unterscheidung zwischen **nicht beeinflussbaren** und **beeinflussbaren** Faktoren hilfreich.

Nicht oder nur bedingt beeinflussbare Faktoren:

- Demografischer Wandel und sinkende Sterberaten
- Trend zur Urnen- und pflegefreien Bestattung
- Wegfall des Sterbegeldes
- Zunehmende Konkurrenz durch private Anbieter (z. B. Bestattungswälder)
- Gesellschaftlicher Wandel und veränderte Trauerkultur
- „Bestattungstourismus“ (z. B. Bestattungen außerhalb der Wohnsitzgemeinde)

Beeinflussbare bzw. kommunal verantwortbare Faktoren:

- Vorausschauende Friedhofsflächenbedarfsplanung (Größe, Standort)
- Belegungsmanagement und gezielte Steuerung der Grabnutzung
- Angebotsgestaltung nach aktueller Nachfrage (z. B. Urnen-, Baum-, Wahlgräber)
- Dimensionierung und Bepreisung von Grabstätten (Verhältnis Urne/Sarg)
- Beratung und Begleitung von Angehörigen bei Grabwahl und Bestattungsform
- Servicequalität auf dem Friedhof (Pflege, Erreichbarkeit, Infrastruktur)
- Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege, um den Friedhof als würdigen Ort sichtbar und attraktiv zu halten

Fazit

Für alle Akteure in der Friedhofsplanung ist es entscheidend, sich der nicht beeinflussbaren Entwicklungen bewusst zu sein, diese realistisch in Planungen einzubeziehen und gleichzeitig die eigenen Steuerungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen. Nur so kann dem wachsenden Anteil an Überhangsflächen langfristig und nachhaltig begegnet werden.

5 Entwicklungsperspektiven

5.1 Gestaltung und Aufenthaltsqualität

Der Friedhof Grethen-Hausen besticht durch seine besondere landschaftliche Lage am Waldrand. Die direkte Umgebung mit ihrem waldartigen Charakter verleiht dem Friedhof eine ruhige und naturnahe Atmosphäre, die von vielen Besuchenden als wohltuend und würdevoll empfunden wird. Die bestehende, gewachsene Struktur fügt sich harmonisch in die Umgebung ein und soll auch zukünftig erhalten bleiben. Gleichwohl darf der Friedhof kein düsterer Forst werden, der zur Nutzung oder zum Verweilen abschreckt – vielmehr soll er ein gepflegter Ort des Erinnerns und der Begegnung bleiben.

5.1.1 Wege und Erschließung

Die Hauptwege des Friedhofs sind gepflastert und in gutem Zustand. Zwei der drei Eingänge – der Haupteingang sowie ein Nebeneingang – sind barrierefrei gestaltet. Auch die Hauptwege ermöglichen eine weitgehend barrierefreie Erschließung. Lediglich die Treppenanlage zum E-Teil stellt eine Einschränkung für mobilitätseingeschränkte Personen dar, da dieser Bereich bislang nur durch einen längeren Hauptweg barrierefrei zugänglich ist.

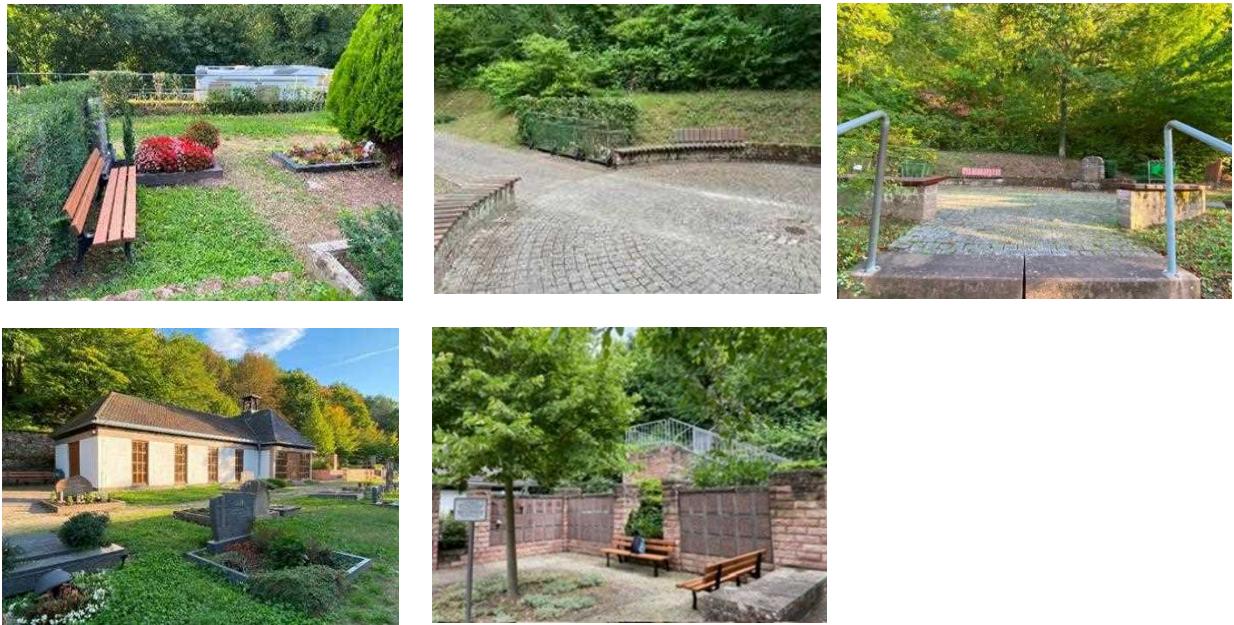


Die Friedhofsanlage ist von Mauern eingefasst und zur Straßenseite zusätzlich mit einem Stahlgeländer gesichert, um ein Abrutschen oder Abstürzen zu verhindern.



5.1.2 Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche

Die Aufenthaltsqualität wird durch die vorhandenen Sitzgelegenheiten positiv unterstützt. Bänke befinden sich unter anderem an der Aussegnungshalle, im Bereich der Urnenmauer, im Rondell des E-Teils sowie verteilt entlang der Wege. Diese Ruhezonen bieten Orte des Innehaltens und fördern das Verweilen.



5.1.3 Parkmöglichkeiten und klimafreundliche Mobilität

Für Besucherinnen und Besucher stehen Parkplätze direkt vor dem Haupteingang sowie entlang der Bürgermeister-Gropp-Straße in Höhe der angrenzenden Grundschule zur Verfügung. Um eine klimafreundliche und platzsparende Erreichbarkeit zu fördern, soll die Einrichtung zeitgemäßer Fahrradabstellplätze angeregt werden. Die Bürgermeister-Gropp-Straße wird zur Fahrradstraße. Fahrradstellplätze bieten eine nachhaltige Möglichkeit, zusätzlichen Parkraum zu schaffen und damit den Bedarf an Pkw-Stellplätzen zu reduzieren.

5.1.4 Orientierung und Information

Zur Verbesserung der Orientierung auf dem Friedhof wäre ein übersichtliches Leitsystem wünschenswert. Dieses könnte mithilfe eines bestehenden Schaukastens am Eingang oder über separate Hinweistafeln realisiert werden. Eine Wegweisung zu den wichtigsten Punkten wie Wasserstellen, Toiletten oder Ausgängen würde die Nutzerfreundlichkeit erhöhen. Die Gestaltung sollte auf gut lesbare Schriften und verständliche Piktogramme setzen, um eine barrierefreie Orientierung für alle Besuchergruppen sicherzustellen.

5.1.5 Umgang mit Abfall und Umweltaspekte



Seit vielen Jahren wird auf dem Friedhof in Grethen-Hausen erfolgreich zwischen Grünabfall und Restmüll getrennt. Die dafür vorgesehenen Behälter sind dezentral aufgestellt und gut erreichbar. Zudem wurde ein größerer Bereich am Nebeneingang eingerichtet, der das Sammeln und Verladen des Abfalls in einen zentralen Container erleichtert. Die vorhandenen Hecken, Gehölzflächen und naturnahen Strukturen leisten

Einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Vogelschutz. Diese Elemente sollen erhalten bleiben. Sollte eine Entfernung einzelner Gehölze im Zuge notwendiger Umgestaltungen unvermeidbar sein, ist ein ökologisch gleichwertiger Ausgleich zu schaffen.

5.1.6 Langfristige Entwicklung

Zur weiteren Steigerung der Aufenthaltsqualität bietet sich langfristig die Umwandlung des derzeit geschlossenen B-Teils in eine kleine Parkanlage an. Durch eine behutsame, gestalterische Öffnung dieses Bereichs könnte ein zusätzlicher, öffentlich zugänglicher Ort der Ruhe und Begegnung entstehen, der das Friedhofsareal sinnvoll ergänzt und zur Attraktivität des gesamten Geländes beiträgt.

5.1.7 Planerischer Rahmen

Im Flächennutzungsplan ist das Friedhofsgelände als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ ausgewiesen. Die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Friedhofs als naturnaher, zugleich funktionaler und würdevoller Ort der Erinnerung und Begegnung steht damit auch planerisch auf einer gesicherten Grundlage.

5.1.8 Zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität

- Einrichtung eines übersichtlichen Leitsystems mit Hinweisen zu Wasserstellen, Toiletten und Ausgängen
- Aufstellung moderner Fahrradstellplätze als Beitrag zu nachhaltiger Mobilität
- behutsame Ergänzung von Ruhezonen in bislang weniger erschlossenen Bereichen
- Erhalt und Pflege vorhandener Gehölz- und Heckenstrukturen im Sinne des Natur- und Artenschutzes
- Umgestaltung des derzeit ungenutzten B-Teils zu einer kleinen Parkanlage mit Aufenthaltsqualität

Durch diese Maßnahmen soll der Friedhof Grethen-Hausen auch in Zukunft ein gepflegter, gut erreichbarer und naturnaher Ort des Gedenkens und der Begegnung bleiben, der den Bedürfnissen aller Besuchergruppen gerecht wird.

5.2 Wirtschaftlichkeit und Betriebsorganisation

Die Finanzierung des Friedhofsbetriebs erfolgt derzeit über die Einnahmen aus Grabnutzungsrechten und sonstigen Gebühren sowie durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt.

Die laufenden Kosten des Friedhofsbetriebs können nicht vollständig über Gebühren gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag wird daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln getragen.

Die Gesamtkosten für den Friedhof Grethen-Hausen belaufen sich für das Jahr 2024 auf rund 119.200 Euro, während die Einnahmen aus Gebühren und Grabnutzungsrechten bei rund 15.300 Euro lagen. Somit ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von rund 103.900 Euro für das Jahr 2024. Der resultierende Deckungsgrad liegt also deutlich unter 100 %. Ein vollständiger Kostenausgleich über die Gebühren ist auch perspektivisch nicht realistisch, da zu hohe Gebühren sozial nicht vertretbar wären. Schon heute weichen viele Menschen auf alternative Bestattungsformen wie den Ruheforst aus, da diese nicht nur günstiger, sondern auch pflegefrei sind.

Ein wesentlicher wirtschaftlicher Faktor ist der rückläufige Bedarf an klassischen Erdgräbern. Diese Flächen lassen sich häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt nachnutzen, was langfristig zu einer Flächenüberlastung bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen führt.

Das wirtschaftliche Ungleichgewicht verschärft sich zusätzlich durch den Wandel im Bestattungsverhalten, insbesondere durch das neue Bestattungsgesetz von Rheinland-Pfalz, das seit September 2025 in Kraft ist. Dieses erlaubt unter anderem flexiblere Bestattungsformen und wird den Bedarf an klassischen Grabstätten voraussichtlich weiter verringern.

Um auf diese Entwicklung zu reagieren und den Friedhof wirtschaftlich zukunftsfähig zu gestalten, ist eine Überarbeitung der bestehenden Friedhofssatzung und Gebührensatzung zwingend notwendig.

Zuletzt wurden die Gebühren zum 1.01.2018 im Zuge der Änderung der Friedhofssatzung angepasst. Seitdem sind sowohl Personal- als auch Sachkosten gestiegen, was eine erneute Gebührenanpassung unausweichlich macht.

Geplant ist daher eine moderate Gebührenerhöhung von rund 20 % für die meisten Grabarten. Eine Ausnahme bilden die Rasenwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof, deren Gebühren vorerst nicht angepasst werden sollen.

Parallel dazu wird das Angebot um pflegearme Urnengrabstätten erweitert, um den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung besser gerecht zu werden und wirtschaftlich tragfähige Grabformen anzubieten. Solche pflegearmen Grabformen können helfen, sowohl die Pflegekosten als auch die Hemmschwelle bei der Grabwahl zu senken.

Die genaue Kalkulation der Friedhofsgebühren ist komplex und erfordert eine belastbare Datengrundlage, weshalb eine umfassende Neukalkulation mittelfristig vorgesehen ist. Dabei ist es das Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Tragfähigkeit und sozialer Verträglichkeit der Gebühren herzustellen.

Letztlich bleibt die Unterhaltung des Friedhofs, trotz aller wirtschaftlichen Überlegungen, eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge.

Dennoch ist es notwendig, durch moderne Angebote, effizientere Betriebsorganisation und eine transparente Gebührenstruktur die langfristige Finanzierung des Friedhofsbetriebs zu sichern und gleichzeitig die Bestattung auf dem Friedhof für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin bezahlbar zu halten.

5.3 Entwicklungsziele



Der Friedhof in Grethen ist durch seine ruhige Lage am Waldrand landschaftlich besonders reizvoll und stellt einen wichtigen Ort der Trauer, Erinnerung und Begegnung dar.

Trotz seiner besonderen Lage steht der Friedhof aktuell vor strukturellen Herausforderungen: Die Belegungszahlen zeigen eine deutlich rückläufige Auslastung, insbesondere im Bereich der klassischen Erdgräber und der Urnenwand.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an moderne Grabangebote, eine ansprechende Aufenthaltsqualität sowie eine effiziente und wirtschaftlich tragfähige Friedhofsstruktur.

Leitsätze für die zukünftige Entwicklung

Auf Basis der Bestandsanalyse und der örtlichen Gegebenheiten ergeben sich folgende Leitsätze für die zukünftige Entwicklung des Friedhofs in Grethen:

- **Förderung moderner, nachgefragter Grabangebote**, insbesondere pflegeleichter Urnengräber und gemeinschaftlicher Bestattungsformen
- **Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität**, insbesondere durch Aufwertung wenig genutzter Flächen und Schaffung attraktiver Verweilbereiche
- **Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Anpassung der Betriebsstruktur** an die sinkende Nachfrage
- **Erhalt kulturell und historisch wertvoller Grabstätten**, unter Berücksichtigung der lokalen Friedhofskultur
- **Integration ökologischer Maßnahmen in die Flächenentwicklung**, z. B. naturnahe Bepflanzung, Biodiversität, nachhaltige Pflege

5.4 Maßnahmenkatalog

Für die Umsetzung dieser Entwicklungsziele sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

5.4.1 Neugestaltung Grabfeld A zu einem Urnengarten

Der Bereich A, links neben dem Haupteingang, wird aufgrund der geringen Belegung neu geordnet. Hier werden aktuell keine Gräber mehr vergeben; die Nutzungsrechte werden nicht mehr verlängert.



Mit dem Auslaufen der bestehenden Nutzungsrechte könnte hier ein **kleinflächiger Urnengarten** entstehen. Dieser soll gärtnerisch ansprechend gestaltet werden. Die Gräber unterhalb der Mauer, werden nicht mehr dem A-Teil, sondern dem D Teil zugeordnet.

5.4.2 Neue Zuteilung der Gräber unterhalb der Friedhofsmauer im B-Teil zum C und D-Teil (2026)



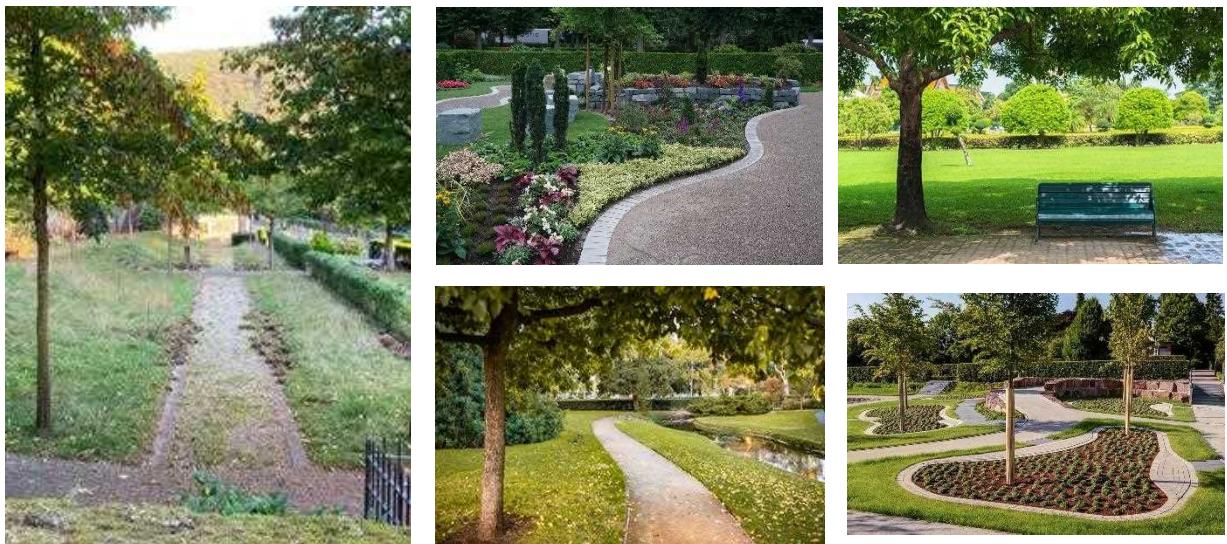
Die Grabreihe unterhalb der Friedhofsmauer, die derzeit noch zum B-Teil gehört soll künftig dem C und D-Teil zugeordnet werden. Angedacht ist, dass die Gräber vom östlichen Teil zum Wernz-Grabmal dem C-Teil und die Gräber ab dem Wernz-Grabmal zum Haupteingang dem D-Teil zugeordnet werden sollen. In der Konsequenz müssen die betreffenden Nutzungsberechtigten informiert werden und erhalten im gleichen Zuge die Erteilung neuer Graburkunden.

5.4.3. Überplanung der Grabfelder C und D (2026/2027)

Die Grabfelder C und D sind von vielen freien Gräbern geprägt. Durch eine behutsame Neuplanung mit klaren räumlichen Strukturen, z.B. durch bestehende Heckenabgrenzungen, weiteren Baumpflanzungen, sollen kleinere, thematisch geordnete Grabbereiche entstehen. Ziel ist eine bessere Übersichtlichkeit und eine höhere gestalterische Qualität. Im D-Teil soll vor allem der Eingangsbereich durch Abgrenzungen, insbesondere des Müllbereiches, aufgewertet werden.

5.4.4 Umgestaltung der Überhangsfläche im B-Teil zu einer Aufenthaltsfläche

Die derzeit ungenutzte Fläche im B-Teil soll als „**kleine Parkanlage**“ mit **Sitzmöglichkeiten** und naturnaher Gestaltung entwickelt werden. Die Nähe zum Wald lädt zum Verweilen ein und kann das Friedhofsgelände auch für nicht unmittelbar Trauernde zu einem Ort der Ruhe machen.



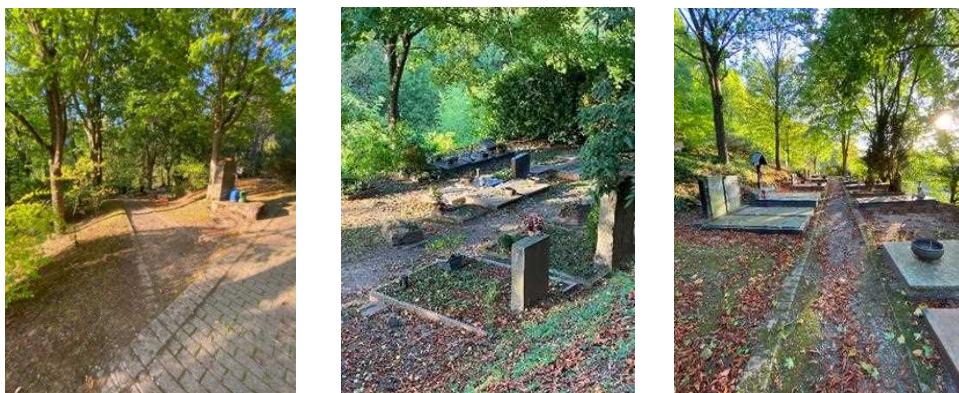
5.4.5. Umgestaltung des großen Wernz-Grabmals zu einer gepflegten Urnenwahlgrabstätte (2026)



Das denkmalgeschützte Wernz-Grabmal soll in eine **gepflegte Urnenwahlgrabstätte** überführt werden. Der besondere historische Bezug bleibt erhalten, während gleichzeitig ein neues, nachgefragtes Grabangebot geschaffen wird.

5.4.6 Langfristige Rückführung des E-Teils

Der E-Teil liegt zwar landschaftlich sehr attraktiv, ist aber aufgrund seiner Hanglage nur schwer erreichbar, insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Eine langfristige Stilllegung dieses oberen Teils des Friedhofs wird daher angestrebt. Neue Reihengräber sollen künftig verstärkt im unteren, barriereärmeren Bereich angelegt werden. Neue Gräber sollen nicht mehr vergeben werden.



5.4.7. Erhalt und Vermittlung historischer Grabstätten (ab 2026)

Historisch und kulturell bedeutende Gräber sollen erhalten bleiben. Um diese sichtbarer zu machen, ist geplant, QR-Codes an ausgewählten Grabstätten anzubringen, über die weiterführende Informationen zur Geschichte und zu den Persönlichkeiten vermittelt werden. Zusätzlich soll eine Bewerbung über das Stadtmarketing bereitgestellt werden, um das kulturelle Potenzial des Friedhofs auch für Besucher erlebbar zu machen.

5.4.8. Maßnahmen zum Schutz vor Wildschweinschäden (2026)

Im oberen Bereich des Friedhofs dringen vermehrt Wildschweine ein und beschädigen Gräber. Als kurzfristige Maßnahme wird der **Zaun im E-Teil erneuert und tiefer eingegraben**, um das Gelände besser zu sichern und weitere Schäden zu verhindern.

5.4.9 Umsetzung und Fortschreibung

Die beschriebenen Maßnahmen sollen schrittweise und unter Berücksichtigung der städtischen Finanzplanung umgesetzt werden.

Eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Friedhofsentwicklungsplans wird empfohlen, um flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können.

Die kontinuierliche Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Bestattungsunternehmen und relevanten Gremien wird als wichtiger Bestandteil des Entwicklungsprozesses angesehen.

6 Glossar

Beisetzung

Die Beisetzung ist die Übergabe der sterblichen Überreste – meist in einer Urne – an die Erde oder an einen anderen dafür bestimmten Ort, z. B. in einem Kolumbarium oder auf See. Sie ist in der Regel der letzte Schritt einer Feuerbestattung.

Bestattung

Die Bestattung ist die Zuführung des menschlichen Leichnams zu den Elementen Erde, Feuer oder Wasser. Sie erfolgt in Form einer **Erdbestattung** (Beerdigung), einer **Feuerbestattung** mit anschließender Beisetzung der Asche oder – seltener – durch **Seebestattung** oder **Luftbestattung**, sofern gesetzlich erlaubt.

Grab / Grabstelle

Ein Grab ist der Teil einer Grabstätte, der der Aufnahme eines menschlichen Leichnams oder einer Urne dient. Es kann sich um ein Einzel-, Doppel-, Reihen- oder Urnengrab handeln.

Grabmal

Ein Grabmal ist ein dauerhaftes Zeichen (z. B. ein Grabstein oder eine Stele), das zur Kennzeichnung und Erinnerung an die verstorbene Person auf der Grabstätte errichtet wird. Die nutzungsberechtigte Person darf – vorbehaltlich der Zustimmung des Friedhofsträgers – ein Grabmal errichten. Dabei sind die geltenden Gestaltungsvorschriften des Friedhofs zu beachten. **Wichtig:** Während das Nutzungsrecht an der Grabstätte nicht vererbbar ist, unterliegt das Grabmal dem privaten Eigentumsrecht und kann vererbt werden.

Grabstätte

Eine Grabstätte ist ein genau bestimmter Bereich auf einem Friedhof, der für Bestattungen vorgesehen ist. Sie umfasst das Erdreich, in dem sich ein oder mehrere Gräber befinden können. Je nach Friedhofssatzung kann sie als Einzel-, Doppel-, Familien- oder Wahlgrab ausgestaltet sein.

Kolumbarium

Ein Kolumbarium ist ein Bauwerk oder ein Raum auf einem Friedhof, in dem Urnen in speziell dafür vorgesehenen Nischen beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit werden die Urnen vom Friedhofsträger entnommen und an einem gesonderten Ort auf dem Friedhof beigesetzt oder ggf. anonym verwahrt.

Letalitätsrate

Die Letalitätsrate bezeichnet den Anteil der an einer bestimmten Krankheit Erkrankten, die daran versterben. Sie wird in Prozent angegeben und unterscheidet sich von der Mortalitätsrate, die die Sterblichkeit in Bezug auf die Gesamtbevölkerung beschreibt.

Beispiel: Eine Letalitätsrate von 5 % bedeutet, dass 5 von 100 Erkrankten an der betreffenden Krankheit versterben.

Nutzungsrecht (an einer Grabstätte)

Das Nutzungsrecht ist das Recht, einen bestimmten Teil des Friedhofs (Grabstätte) für eine festgelegte Dauer für Bestattungen oder Beisetzungen zu nutzen. Es berechtigt zur:

- Bestattung von Leichen oder Beisetzung von Urnen
- Errichtung eines Grabmals
- Nutzung und Pflege der Grabstätte

Das Nutzungsrecht wird durch schriftlichen Bescheid des Friedhofsträgers eingeräumt. Es ist **nicht vererbbar**, kann jedoch mit Zustimmung des Friedhofsträgers auf Dritte übertragen werden.

Nutzungszeit

Die Nutzungszeit ist der Zeitraum, für den das Nutzungsrecht an einer Grabstätte gewährt wird. Sie wird durch den Friedhofsträger in einem Bescheid festgelegt und kann auf Antrag verlängert werden, sofern die Friedhofssatzung dies vorsieht.

Ruhezeit

Die Ruhezeit ist der gesetzlich oder satzungsmäßig festgelegte Zeitraum, in dem ein Grab nicht erneut belegt werden darf. Diese Frist dient:

- der vollständigen Verwesung des Leichnams
- dem Schutz der Totenruhe
- einer angemessenen Ehrung des Verstorbenen

Die Ruhezeit steht unter dem Schutz des **Strafgesetzbuches** (§ 168 StGB – Störung der Totenruhe).

7 Quellenverzeichnis

- Forschungsgesellschaft, Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V.: Fachbericht: Standards für die Durchführung von Friedhofsentwicklungsplanungen, Ausgabe 2018
- Venne, Martin: Nachfrageorientierte Strategien zur Nutzung städtischer Friedhofsflächen, aus Kasseler Studien zur Sepulkralkultur, Band 16
- Albrecht, Dr. Michael C.: Flächenbedarfsberechnung contra verfügbare Friedhofsfläche, Friedhofskultur, Juli 2021

8 Anlage

Friedhofsplan mit den Grabfeldern: A-E

